

Die Zeitung der Gewerkschaft des Verkehrspersonals

Nr. 04

1. März
2012

kontakt.sev

Tel: 031 357 57 57, Fax 031 357 57 58, E-Mail: kontakt@sev-online.ch, Internet: www.sev-online.ch

Die neue Runde der Prämienjagd

Die letztjährige SEV-Mitgliederwerbaktion war sehr erfolgreich. Jetzt starten wir die nächste Runde. Wirb deine Kollegen/-innen und hol dir die attraktiven Prämien!

Seite 2

Die Argumente für die Gewerkschaft

«Was ist und tut die Gewerkschaft?» — Mit diesen Argumenten kannst du alle von einem Gewerkschaftsbeitritt überzeugen, die sich bisher noch geizert haben.

Seite 2



Der Überflieger

Schon mit einem geworbenen Mitglied bist du bei der Verlosung eines Elektrovelos «Flyer» dabei.

Seite 2

SEV

12.12
MEMBER
STARS PLUS

Die grosse Mitgliederwerbaktion des SEV 2012 ist eröffnet!

Die Mitgliederwerbemaßnahme geht in die nächste Runde

Die Prämienjagd geht weiter!

Nach der erfolgreichen Aktion Memberstars 11.11.11 folgt nun die nächste Herausforderung: Memberstars plus 12.12.12.

Noch nie seit der Jahrtausendwende hatte der SEV so viele Eintritte zu verzeichnen wie 2011. «Unsere Aktion Memberstars hat eindeutig eingeschlagen und zum Werben animiert», stellt SEV-Präsident Giorgio Tuti fest. Klar, dass auch 2012 wieder attraktive Prämien bereitgestellt werden, um die Werberinnen und Werber zu neuen Höchstleistungen anzuspornen.

Frist bis 12. Dezember
Die Orientierung an der «Schnapszahl» bringt es mit sich, dass dieses Jahr die Anforderungen etwas höher sind. Neu müssen vier, acht oder – für die Superprämie – eben 12 neue Mitglieder gewonnen werden. Aber auch die Prämien machen den Schritt mit: Sie sind ebenfalls im Wert gestiegen. Und: Die Aktion läuft einen Monat



Für 4 geworbene Mitglieder: DAB-Radio oder modische Kopfhörer.

länger, nämlich bis zum 12. Dezember 2012.

Besondere Beachtung findet die exklusive Prämie für acht (bis elf) Werbungen: In exklusiver Zusammenarbeit mit SBB anyway solutions lässt der SEV eine Freizeittasche aus Leder herstellen, die absolut exklusiv für die Werberinnen und Werber produziert wird. «Ich kann



Für 8 geworbene Mitglieder: SEV-exklusiv: Freizeittasche by anyway.

mir gut vorstellen, dass der eine oder die andere auf den 12er-Preis zugunsten dieser Exklusivprämie verzichten wird», meint Projektleiter Jérôme Hayoz.

Zusatzverlosung

Als Neuerung wird zudem unter allen Werberinnen



Für 12 geworbene Mitglieder: Jura-Kaffeemaschine oder iPad 3.



Schon mit einem geworbenen Neumitglied dabei: Ein Elektroweiler wird am Schluss unter allen Werberinnen und Werbern verlost.

und Werbern des Jahres 2012 ein Elektroweiler verlost.

Bereits steht auch der Übergabetermin fest: Am 26. Januar 2013 werden die Werberinnen und Werber zum gemeinsamen Fest erwartet!

Der Beitritt zum SEV lohnt sich: viele Leistungen für einen bescheidenen Beitrag!

- Der SEV kämpft für bessere Arbeits- und Anstellungsbedingungen.
- Der SEV verhandelt Gesamtarbeitsverträge.
- Der SEV berät dich bei Problemen am Arbeitsplatz.
- Der SEV bietet dir Berufsrechtsschutz.
- Der SEV vertritt deine Anliegen in der Politik.
- Im SEV triffst du Gleichgesinnte.
- Im SEV kannst du dich engagieren.
- Dank dem SEV machst du günstiger Ferien.
- Der SEV fördert dich, indem er dir Kurse für die fachliche und berufliche Weiterbildung anbietet.
- Der SEV informiert dich über *kontakt.sev* und *www.sev-online.ch*.
- Der SEV hilft dir in Notlagen mit Darlehen und Krediten.
- Der SEV macht dein Leben günstiger, denn er bietet dir vergünstigte Versicherungen: Privatrechtsschutz, Zusatzversicherungen zur Krankenkasse, 3. Säule.

Zusatzangebot: SEV-Multirechtsschutz im Wert von Fr. 78.– 1 Jahr gratis!

Alle SEV-Neumitglieder, die im Jahr 2012 eintreten, erhalten den Multirechtsschutz während 12 Monaten gratis!

Das Kleingedruckte zur Aktion 12.12.12:

1. An der Werbemaßnahme 12.12.12 können alle SEV-Mitglieder teilnehmen mit Ausnahme der Angestellten des SEV.
 2. Die Werbemaßnahme dauert vom 1. Januar 2012 bis und mit 12. Dezember 2012.
 3. Am 12. Dezember 2012 ermittelt das Zentralsekretariat die Werbezahlen für alle Werberinnen und Werber. Die Berechtigten erhalten einen Brief, mit dem sie aufgefordert werden, ihre Prämienwahl anzugeben, und der sie zur Übergabefeiер einlädt.
- Die Kumulation der Preise ist ausgeschlossen.
4. Erfolgreichen Werberinnen und Werbern winken folgende Preise: Für vier geworbene Mitglieder gibt es einen DAB-Radio «Pure one classic» oder ein Paar Kopfhörer «Urbanears Plattan». Wer acht Mitglieder wirbt, erhält eine Lederfreizeittasche im exklusiven Design «SEV by Anyway Solutions». Für zwölf geworbene Mitglieder hat man Anrecht auf einen Kaffeevollautomat Jura ENA 7 oder wahlweise den brandneuen iPad 3.
 5. Ein Elektroweiler wird unter allen SEV-Mitgliedern verlost, die vom 1. Januar 2012 bis zum 12. Dezember 2012 mindestens ein Neumitglied geworben haben.
 6. Die Werbepremien werden an einer gemeinsamen Feier am 26. Januar 2013 übergeben.



Ich trete dem SEV bei und erhalte damit automatisch auch das Abonnement von *kontakt.sev*.
Ich anerkenne die geltenden Statuten und Reglemente.

Name/Vorname:

Strasse:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

Datum:

Geworben durch:

Name/Vorname:

Strasse:

PLZ/Ort:

Telefon:

IBAN (Kontonummer):

Unterschrift:

Für alle weiteren Informationen nehmen wir mit dir Kontakt auf! Danke für dein Interesse!

Talon einsenden an: Zentralsekretariat SEV, Steinerstrasse 35, Postfach, 3000 Bern 6, oder faxen an 031 357 57 58

Spitzentreffen in Berlin

Gemeinsam gegen die Auftrennung von Betrieb und Infrastruktur: Der SEV war am Treffen der Personalchefs der grossen Bahnen und der Präsidenten der Verkehrsgewerkschaften dabei.

Seite 7

Dossier «Frauen» ist noch nicht erledigt

Geneviève Hentsch, Gewerkschaftssekretärin der Unia in Neuenburg, erinnert zum Frauentag vom 8. März an die Forderungen der weiblichen Werktätigen, v. a. das Recht auf Lohngleichheit.

Seiten 8–9



Seilbahnfachmann

Andreas Heimann ist für Wartung und Sicherheit der Sesselbahn Windegg auf der Axalp zuständig.

Seite 24

Bei Leistungen der Invalidenversicherung wird gemauert

Es ist kalt in der Schweiz

Das Geschrei wegen angeblicher Missbrauchsfälle in der Invalidenversicherung führt dazu, dass Versicherten die Leistungen vorenthalten werden.

«Das Urteil ist frustrierend», stellt der Anwalt fest. Man könnte auch sagen: Es ist ein Skandal! Leuten, die jahrelang gekrumpft haben, die sich hochgearbeitet haben, werden im Notfall die Versicherungsleistungen vorenthalten, sie werden als Simulanten

hingestellt. Das soziale Klima in der Schweiz ist kälter geworden, in vorauseilendem Gehorsam wird im Zweifelsfall gegen die Antragssteller entschieden.

Dossier Seiten 12–14



Bahnmeister-Stellvertreter sei ein «leichter» Beruf, findet die IV. Die Wirklichkeit bei der nächtlichen Arbeit auf der Strecke sieht anders aus.

AROLDO CAMBI NEUER FINANZCHEF DES SEV



Der 44-jährige Berner Aroldo Cambi wird neuer Finanzchef des SEV. Der Vorstand hat ihm zum Nachfolger von Ruedi Hediger gewählt, der im Sommer pensioniert wird. Cambi ist zurzeit Finanzchef der Krebsliga Schweiz. Er wird seine Arbeit im SEV Anfang Juni aufnehmen.

SEV lehnt Netzausdünnung beim Wagenladungsverkehr ab

Abbau im falschen Moment

■ Ausgerechnet jetzt, wo der Bundesrat aufgrund einer vom Parlament überwiesenen Motion Massnahmen vorzuschlagen hat, «wie der Schienenanteil am Gesamtaufkommen des Güterverkehrs gehalten bzw. vergrössert werden kann», will SBB Cargo bis 155 Zustellpunkte schliessen. «Es ist strategisch falsch, jetzt Kapazitäten abzubauen, die für die Verlagerung gebraucht werden», sagt Philipp

Hadorn, der für Cargo zuständige SEV-Gewerkschaftssekretär und Nationalrat (SP/SO). «SBB Cargo gefährdet damit mittelfristig ihre Entwicklung. Es gibt Regionen, die keine Verlagerung auf die Strasse hinnehmen werden. Die Chancen, die Rahmenbedingungen für den Bahngüterverkehr im Inland zu verbessern, stehen gut.»

Seite 6

ZUR SACHE

Wenn wir versuchen, junge Mitarbeitende der Unternehmen des öffentlichen Verkehrs für den SEV zu werben, hören wir häufig: «Wir können uns selbst wehren!» Es braucht viel Energie und Überzeugungskraft, um ihnen den Überlegungsfehler zu erklären, den sie machen. Hätte es die Gewerkschaften, hätte es im öffentlichen Verkehr den SEV nie gegeben, wä-

«Hätte es im öffentlichen Verkehr den SEV nie gegeben, dann wären die Arbeits- und Anstellungsbedingungen nicht so, wie sie heute sind.»

Giorgio Tuti, Präsident SEV

ren die Arbeits- und Anstellungsbedingungen nicht so, wie sie heute sind. Das wissen wir, weil wir die Vorstellungen bestens kennen, mit denen Personalchefs und Direktoren auftreten, wenn es um die Gesamtarbeitsverträge geht. Nur gemeinsam sind wir stark genug, um auch in Zukunft diesen Vorstellungen wirkungsvoll entgegen zu treten. Deshalb müssen wir wie eh und je unsere ganze Energie in die Werbung neuer Mitglieder stecken. Wiederum unterstützen wir euch alle bei der Mitgliederwerbung mit einer tollen Aktion: Schon für vier geworbene Mitglieder gibt es eine Spezialprämie! Mitglieder werben lohnt sich also nicht nur doppelt, sondern dreifach: Es gibt mehr Kraft für die Gewerkschaft, es gibt eine Geldprämie, und es gibt erst noch eine Spezialprämie. Ich danke allen, die sich an der Mitgliederwerbung beteiligen!

NEWS

ROWDYS AUS DEM ÖV AUSSCHLIESSEN

■ Im Zusammenhang mit dem Problem der Gewalt bei Sportanlässen hat die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrats auf Antrag von Nationalrätin Edith Graf-Litscher (SP/TG) einstimmig (bei zwei Enthaltungen) eine Motion verabschiedet, die den Bundesrat beauftragt, «die Transportpflicht gemäss Personenbeförderungsgesetz so anzupassen, dass Personen aus Gründen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit vom Transport ausgeschlossen werden können». In der Begründung wird darauf verwiesen, dass die heutigen gesetzlichen Bestimmungen nicht erlauben, eine Person, die im Besitz eines gültigen Fahrausweises ist, vom Transport auszuschliessen. «So entstehen z.B. der SBB jährlich Mehrkosten von über 3 Mio. Franken durch Gewaltanwendung in den Zügen, auf den Bahnhöfen und gegenüber dem Personal», heisst es in der Begründung weiter. Nun liegt der Ball beim Nationalratsplenium.

CORNELIA WERMUTH TOT

■ Im Alter von nur 62 Jahren ist Cornelia Wermuth verstorben. Die politisch stark engagierte, kämpferische Journalistin war von 1993 bis 2003 als Redaktorin beim SEV tätig. In ihre Zeit fiel die Namensänderung der Mitgliederzeitung von «Der Eisenbahner» zu «arbeit & verkehr».

MUSEUMSNACHT

■ An der Berner Museumsnacht vom 16. März nimmt wiederum SBB Historic teil, diesmal unter dem Motto «Pionierinnen – Frauen am Zug». Der Slogan «Es heisst ja auch nicht «Der Lokomotive»» führt zur Geschichte der Frauen bei der Bahn. Gespräche gibt es um 19 Uhr mit der ehemaligen Rottenköchin Elisabeth Christen, um 20 Uhr mit Jacqueline Roos, der ersten Gleismonteurin (heute Teamleiterin, SEV-Mitglied), um 21 Uhr mit der Historikerin Elisabeth Joris, um 22 Uhr mit Christine Spreyermann, Gendermanagerin SBB, und um 23 Uhr mit Gabrielle Arnold, einer «Lokführerin der ersten Stunde», und Walter Hofstetter, dem ehemaligen Leiter Zugführung.

Zwischenbericht zum Touristikprojekt im Vorstand SEV

Kommt Rahmenvertrag?

Das Projekt zur Bearbeitung der Touristikbranche steht möglicherweise vor dem Durchbruch: Verhandlungen mit dem Branchenverband über einen Rahmenvertrag sind auf gutem Weg.

Normalerweise geht eine Gewerkschaft den umgekehrten Weg: Sie wirbt in einem neuen Feld Mitglieder, um damit Druck auf die Arbeitgeber machen zu können. So war es auch in der Touristikbranche angedacht. Doch dann kam es zu einer unerwarteten Wende, wie Gewerkschaftssekretär Peter Peyer vom Projektteam vor dem SEV-Vorstand ausführte: Aufgrund der Unterstellung der Branche unter das Arbeitszeitgesetz gab es bei den Seilbahnunternehmen das Bedürfnis, Ausnahmeregelungen zu vereinbaren. Dazu ist aber ein Vertrag mit den Sozialpartnern nötig.

Es stellte sich heraus, dass der Verband und der SEV beidseitig kompromissbereit sind – eine gute Grundlage

für einen Rahmenvertrag. Während der SEV die Bereitschaft zeigte, bei der Arbeitszeit Ausnahmen zuzulassen (wie es beispielsweise auch bei der ebenfalls stark saisonabhängigen Schifffahrt der Fall ist), ging der Verband auf Forderungen beim Mindestlohn ein. «Die Branche weiss, dass es bei ihnen schwarze Schafe gibt, die dem Ruf der ganzen Seilbahnwelt schaden», ergänzte Peter Peyer.

Nun liegt ein Entwurf auf dem Tisch, der in den jeweiligen Gremien diskutiert werden soll. Allerdings gibt es auf beiden Seiten auch skeptische Stimmen zur Vereinbarung. Käme es zum Abschluss, würde der Vertrag praktisch für die gesamte Bergbahnbranche gelten, da alle wesentlichen Unternehmen dem Verband angeschlossen sind.

Doch der SEV verfolgt auch das ursprüngliche Vorgehen weiter: In verschiedenen Tourismusregionen finden diesen Winter Anlässe statt, um die Gewerkschaft dem Personal näherzubringen, und es sind auch schon erste Beitritte zu verzeichnen.

Peter Moor

VORSTAND IN KÜRZE

- Im Vorstand SEV ist es zu einem personellen Wechsel gekommen: Der Vertreter der **Migrationskommission**, Angelo Chiucchiolo, steht nur noch als Ersatzmitglied zur Verfügung. An seiner Stelle hat die Kommission Eugenio Tura als neues Vollmitglied gewählt.
- Zu einem Wechsel kommt es auch beim **Unterverband VPT**: Dessen Präsident Kurt Nussbaumer hat diese Woche eine neue Arbeitsstelle angetreten und muss in der Folge sein Präsidium aufgeben – und damit auch den Sitz im Vorstand SEV.
- Nachdem der Vorstand noch im Dezember vorsorglich Kampfmassnahmen bei der **RhB** bewilligt hatte, konnte er nun den neuen Firmenarbeitsvertrag zur Unterschrift freigeben (mehr zum RhB-Vertrag in *kontakt.sev* 2/12).
- Die Verhandlungen mit dem Verband öffentlicher Verkehr (VöV) über Anpassungen bei den **Fahrvergünstigungen fürs Personal** (FVP) haben einen befriedigenden Abschluss

gefunden. Ursprünglich hatte der VöV zahlreiche, teilweise sehr gravierende Verschlechterungen bei den FVP vorgezogen. In einer letzten Runde kam es dann aber zum Umschwung, indem die grössten Änderungen bei den Preisen und Anspruchsberechtigungen korrigiert werden konnten. Zudem werden diese Regelungen zukünftig nicht mehr vom VöV einseitig festgelegt, sondern mit den Sozialpartnern ausgehandelt. Aufgrund der Preisaufschläge bei den kommerziellen Abonnements werden jedoch auch die Preise der GA FVP steigen.

- Der SEV unterstützt eine politische Kampagne, mit der im Tessin öV-freundliche Lösungen bei der ab 2020 bevorstehenden **Sanierung des Gotthard-Strassentunnels** propagiert werden. Das traditionell autofreundliche Tessin unterstützt offiziell den Bau einer zweiten Tunnelröhre, womit langfristig die Ziele des Alpenschutzartikels in der Bundesverfassung hinfällig würden. *pmo*

Klarstellungen zum Artikel über die Personalbeurteilung SBB

Sorgen um Personalbeurteilung

Der Stellenbeschrieb ist nicht die Grundlage der Personalbeurteilung: Dies ist der SBB wichtig. Ebenso, dass 2012 ein Übergangsjahr ist.

Die SBB reagierte intern sofort auf den Artikel im letzten *kontakt.sev*: Dort hatten wir geschrieben, der Stellenbeschrieb sei die Grundlage der neuen Personalbeurteilung. Das stimmt so tatsächlich nicht: Grundlage der Personalbeurteilung ist laut SBB vielmehr das Anforderungsprofil gemäss Kompetenzmodell. Der Stellenbe-

schieb ist eine von mehreren Grundlagen, um das Anforderungsprofil festzulegen.

In diesem Jahr wird die Personalbeurteilung allerdings noch nach dem alten Muster durchgeführt, erst die Zielsetzungen erfolgen nach neuem System. Sie bilden nächstes Jahr die Messlatte für die Personalbeurteilung.

Und noch eine Klärung kommt von Seiten der SBB: Wo sich Vorgesetzte und Mitarbeitende nicht auf Ziele einigen können, werden diese von oben angewiesen.

Die SBB hält aber auch fest, dass Stellenbeschriebe korrigiert werden, wenn sie nicht «die zentralen Hauptaufgaben» enthalten. *pmo*

KOMMENTAR

Stellenbeschrieb ist wichtiges Element

Die SBB hat recht: Der Stellenbeschrieb ist nicht die Grundlage der Personalbeurteilung. Und doch ist der Stellenbeschrieb ein zentrales Element der Neuerungen, die mit dem GAV 2011 eingeführt wurden. Der Stellenbeschrieb ist nämlich die Grundlage der Funktionsbewertung. Sie legt fest, was jemand können muss und in welchem Anforderungsniveau die Stelle zugeordnet ist.

Es wäre also blauäugig zu behaupten, der Stellenbe-

schieb habe keinen Zusammenhang mit der Personalbeurteilung. Unsere Haltung bleibt deshalb unverändert: Wo kein Stellenbeschrieb ein zentrales Element der Neuerungen, die mit dem GAV 2011 eingeführt wurden, der Stellenbeschrieb ist nämlich die Grundlage der Funktionsbewertung. Sie legt fest, was jemand können muss und in welchem Anforderungsniveau die Stelle zugeordnet ist.

Ein weiterer Punkt bleibt wesentlich: die neue Zielvereinbarung, die im nächsten Jahr Massstab der Beurteilung sein wird. Diese Ziele müssen persönlich, realistisch und messbar sein, daran gibt es nichts zu rütteln!

Manuel Avallone

Empörung bei SEV und Mitarbeitenden nach Asbestfunden in SBB-Wagen

Kaum zu glauben: Asbest

Empört hat der SEV zur Kenntnis nehmen müssen, dass bei Revisionsarbeiten von Reisewagen der SBB Asbest aufgetaucht ist. Hauptforderungen sind die Vermeidung weiterer Fälle und die Betreuung der Betroffenen.

In den Industriewerken Olten und Bellinzona sind Mitarbeitende der SBB bei Revisionsarbeiten am Wagentyp Bpm 51 Asbest ausgesetzt worden. Obwohl diese Wagen als saniert galten, gab es asbesthaltige Stellen. Der SEV verlangt, dass lückenlos abgeklärt wird, wer alles mit dem Asbest in Kontakt kommen konnte.

Asbest ist ein äusserst heimtückischer Stoff, dessen schädliche Auswirkungen bei Menschen häufig erst stark verzögert sichtbar werden. Dies ist zu berücksichtigen bei der Betreuung der Betroffenen.

Mögliche weitere Opfer eruieren

«Es ist empörend, dass das Personal aufgrund fehlerhafter Abklärungen in Lebensge-



Der betroffene Wagentyp Bpm 51.

fahr gebracht wurde», betont SEV-Vizepräsident Manuel Avallone. Er fordert, dass nun lückenlos aufgezeigt werden muss, welche Bereiche in welchen Industriewerken während des gesamten Lebenszyklus der betroffenen Wagen mit den Schadstoffen in Kontakt gekommen sein können. «Unabhängig von einer allfälligen juristischen Verjährung müssen alle Betroffenen Anrecht auf lebenslange Betreuung haben», betont Avallone weiter. Die Aufklärungs- und Sorgfaltspflicht der SBB muss auch jene Mitarbeitenden betreffen, die das Unternehmen in der Zwischenzeit verlassen ha-

ben oder pensioniert worden sind.

Unterlagen erneut prüfen

Im Übrigen fordert der SEV alle Schweizer Bahnen auf, erneut zu überprüfen, ob bestehende Asbestabklärungen noch gültig sind. Die Listen der Fahrzeuge, die jemals mit Asbest ausgerüstet waren, müssen bei sämtlichen Revisionen zwingend konsultiert werden, um allfällige Kontrollen einzuleiten.

Der SEV richtet das Augenmerk besonders auch auf Ersatzmaterial der Fahrzeuge, das möglicherweise gelagert, aber nie auf Asbest überprüft wurde.

pmo

MEINE MEINUNG

Gegen geplante Kurzlebigkeit

Die Konsumgesellschaft hat sich mit erstaunlicher Gleichgültigkeit daran gewöhnt, dass Gebrauchsartikel nur eine beschränkte Lebensdauer haben. Wir ignorieren schlicht, dass die meisten Alltagsgegenstände ein von der Industrie bewusst eingeplantes Zerfallsdatum haben! «Geplante Obsoleszenz» (obsolet = hinfällig) ist der Fachbegriff für diese Machenschaft. Sie soll der Industrie ewiges Wachstum bringen, wohl verstanden auf einem an Ressourcen begrenzten Planeten.

Ob Glühbirne, Taschenlampe oder Nylonstrümpfe, ob Computer, Drucker, Handy oder Auto, alles ist bewusst kurzlebig konstruiert, um den Umsatz zu steigern. Sei es durch eingebaute Mechanismen, die nach einer gewissen Betriebszeit die Funktionsfähigkeit eines Produkts zerstören, oder bewusstes Einbauen von Elementen, die Material abnutzen. Meist sind die Reparaturkosten höher als die Anschaffung eines neuen Produkts. Durch leichte Abänderungen im Design oder technische Details kurbelt die Werbung den Verkauf zusätzlich an. Bekannt ist auch der «geplante Mehrverkauf», bei dem durch entsprechende Verpackung (zu grosse Öffnungen oder nicht vollständig entleerbare Verpackung) ungenutzte oder vergeudete Produktmengen eingeplant sind.

Nebst dem Raubbau an den Gütern unserer Erde ist die Tatsache, dass – trotz internationalem Verbot – der Elektroschrott der Industrieländer ungehemmt nach Afrika verschifft wird, verwerflich und eine tickende Zeitbombe. Grundfalsch ist daher die Ermunterung der Politik, den Konsum zu steigern, um die Wirtschaft zu stützen. Selbst die Recyclinggebühr auf Elektrogeräten ist nur ein Ablassgroschen, um unser Konsumverhalten zu legitimieren. Gefragt ist jetzt ein Paradigmenwechsel, eine neue industrielle Revolution, in der alle Produkte neu entwickelt werden müssen, damit sie für den Hersteller über einen technischen oder biologischen Kreislauf wieder nutzbar sind. Die Industrie wird sich erst dann vorbildlich verhalten, wenn sie für ein Produkt bis zum Schluss verantwortlich ist. Hier muss die Politik Leitlinien setzen und der Verbraucher kann zu diesem Wechsel beitragen, in dem er weniger konsumiert, damit weniger für die Müllhalde produziert wird!

Monika Barth



DIE MÜNZE DER WOCHE



Mit der 20-Franken-Silbermünze «100 Jahre Jungfrauabahn» schliesst die Eidgenössische Münzstätte ihre Serie «Bergbahnen» ab, in der schon die Vitznau-Rigi-Bahn, die Brienz Rothorn Bahn, die Berninabahn und die Pilatusbahn geehrt wurden. Das Münzsubjekt wurde von Benno K. Zehnder gestaltet. Die Münze in 0,835 Silber ist 20 g schwer und misst 33 mm im Durchmesser. Mit einer Auflage von 50000 Stück (Normalprägung, Verkaufsrichtpreis 25 Franken) und 7000 Stück (polierte Platte, Verkaufsrichtpreis 55 Franken) ist sie eine echte Rarität (und wird, obschon sie ein gesetzliches Zahlungsmittel ist, wohl kaum je als solches gebraucht werden). Erhältlich ist sie bei Münzhändlern und Banken sowie im Internet unter www.swissmint.ch.

NEWS

VERLADER WOLLEN
STARKE GÜTERBAHN

■ Unter dem Titel «Und sie verlagern doch» haben Logistikunternehmen und Bahnkunden wie Migros den Medien erklärt, was aus ihrer Sicht zu tun ist, damit sich die Güterbahn gegenüber der Strasse behaupten kann: Auch für den nicht-alpenquerenden Güterverkehr brauche es ein gesetzlich verankertes Verlagerungsziel, lautet eine Forderung. Und da die Verlagerer die Bahninfrastruktur über die LSVA mitfinanzierten, hätten sie «Anspruch darauf, dass die Eidgenossenschaft dem Bahngüterverkehr einen angemessenen Platz einräumt». Konkret fordern sie den Ausbau der Linie Bellinzona–Luino–Novara, über die 80% des unbegleiteten kombinierten Verkehrs (UKV) via Gotthard laufen, statt auf die steilere, überlastete Chiasso-Linie zu fokussieren, die nicht direkt zu den vorhandenen grossen UKV-Terminals führt. Nötig seien auch die Besserstellung bei Trassenpreisen und Fahrpriorität und beim Wagenladungsverkehr ein rentables Bediennetz, wobei Gemeinden und Kantone Bediennetze «selektiv» unterstützen könnten. Zudem brauche es ein «zeitlich befristetes Abgeltungsmodell» zur Sanierung von SBB Cargo.

IMMER MEHR
MOTORFAHRZEUGE

■ 2011 sind in der Schweiz 420 900 motorisierte Strassenfahrzeuge zugelassen worden, mehr als je zuvor. Da deutlich weniger aus dem Verkehr gezogen wurden, stieg ihre Zahl um 2,2% auf 5,5 Mio. Die Zahl der Personenwagen stieg um 2,1% auf 4,2 Mio., jene der Motorräder um 2,3% auf 665 900, der Sachen-Transportfahrzeuge um 4% auf 348 600 (Lieferwagen, Lkw, Sattelschlepper). Die PW mit 4x4-Antrieb nahmen um 6,9% auf 893 000 zu, die mittlere PW-Leistung blieb bei 100 kW.

NEUER BETRIEBS-
WEHRSTANDORT

■ Die Betriebswehreinheiten der SBB in der Innerschweiz erfolgen heute durch die Standorte Olten, Brugg, Zürich und Erstfeld. Da ihre Zahl gestiegen ist, baut die SBB bis Oktober 2013 in Rotkreuz neu einen Betriebswehrstandort auf und schafft

SBB Cargo will das Netz des Wagenladungsverkehrs ausdünnen

SEV fordert: Abbauplan sistieren

Bei 155 der schweizweit 500 Zustellpunkte des Wagenladungsverkehrs liegt die Auslastung unter 1000 Wagen pro Jahr. Daher will sie SBB Cargo aufheben, falls sich ihre Wirtschaftlichkeit nicht erhöhen lässt. Der SEV ist gegen einen solchen Netzbau.

SBB Cargo hat die Sozialpartner am 9. Januar über das Reorganisationsprojekt «Netz» informiert. Die SBB-Tochter, die im Wagenladungsverkehr (WLV) in der Schweiz die Systemführerschaft hat, will sich schon ab 2013 auf ein «effizientes Kernnetz» konzentrieren. Von zurzeit 500 Bediennetzen sollen bis zu 155 geschlossen und die damit verbundenen Arbeitsplätze gestrichen werden. Darunter sind auch 29 Bediennetze des Grundnetzes gemäss der Leistungsvereinbarung mit dem Bund. SBB Cargo will total 80 Mio. Franken einsparen, davon rund die Hälfte durch «interne Massnahmen» wie die Netzausdünnung und den seit Oktober laufenden Abbau von 200 Verwaltungsstellen.

Zu diesem Projekt «Netz» verlangte die Verhandlungsgemeinschaft der Gewerkschaften (VG)* unter Leitung des SEV ein Konsultationsverfahren und reichte Ende Februar folgende Forderungen an SBB Cargo ein, wozu diese bis 9. März schriftlich Stellung zu nehmen hat:

1. SBB Cargo muss das WLV-Netz sichern und ausbauen

Die VG* stellt mit Befriedigung fest, dass SBB Cargo vor kurzem nun auch öffentlich

dargelegt hat, dass die gegenwärtige Situation keinen kostendeckenden Betrieb eines engmaschigen WLV ermöglicht, sondern eine Form von Abgeltungen erfordert. Gerade in diesem Moment eine Ausdünnung der Bediennetze vorzuschlagen steht in klarem Widerspruch zur Sicherung oder Erweiterung des Angebotes. Verhandlungen zu Anpassungen des Grundangebotes müssen auf eine Ausweitung zielen und nicht auf eine Reduktion.

Das Parlament hat ja im Rahmen der Behandlung des Güterverkehrsverlagerungsgesetzes im Jahre 2008 und der Verabschiedung eines Zahlungsrahmens für den nicht alpenquerenden Verkehr seinen Willen zur Förderung des Schienengüterverkehrs in der Fläche bekundet.

2. SBB Cargo soll sich als Teil des Service public verstehen und positionieren

Die Verteilung der Güter auch innerhalb der Schweiz ist ein Teil des «gewollten» Service public der Bewohner/innen der Schweiz. Hier Abbau zu betreiben schwächt die Entwicklung der Zukunft der Unternehmung SBB Cargo. Innerhalb des Konzerns und auch in der Öffentlichkeit gilt es, dieses Selbstverständnis neu zu kommunizieren.

3. SBB Cargo muss die Finanzierung der (optimierten) Kosten sichern

Mit dem Abbauprojekt «Netz» senden SBB und SBB Cargo ein falsches Signal aus. Die defensive Rückzugsstrategie schwächt die (auch betriebswirtschaftlich) notwendige Wachstumsstrategie. Richtigerweise versucht SBB Cargo,

durch die Kunden «wirtschaftliche Leistungen» zu finanzieren. Dabei aber eine Vollkostenrechnung inklusive grundsätzlich erforderlicher Margen der Kundschaft in allen «Zusatzleistungen» verkaufen zu wollen, scheint kaum realisierbar. Vielmehr entsteht der Eindruck, dass SBB und SBB Cargo kein wirkliches Interesse haben, den Erhalt oder gar Ausbau des gegenwärtigen Güterverkehrs zu erzielen. Es darf nicht sein, dass auf Kosten der Verlagerung des Binnengüterverkehrs Trassen lieber dem «profitablen» Personenverkehr überlassen werden.

Eine nachhaltige Sicherung der Finanzierung dieses Service public erfordert zwingend die Entwicklung zusätzlicher Formen der Abgeltung, Zuschüsse oder Subventionen, sinnvollerweise verbunden mit Lenkungscharakter zur Volumensteigerung. SBB Cargo kann sich dabei auf den Auftrag der Leistungsvereinbarung berufen (Art. 12, Abs. 1).

4. SBB Cargo darf und muss Lobbyarbeit betreiben

Die VG* erachtet es als äusserst problematisch, wenn einzelnen Kunden nun spezifische Leistungen zu «Vollkosten mit Margen» angeboten werden. Leistungen, die den Kunden ganz offensichtlich zu einem Preis weit über den Mitbewerbern auf der Strasse angeboten werden, lassen an Willen und Bereitschaft zur Erbringung dieser Leistung zweifeln.

SBB und SBB Cargo haben im Eigeninteresse und im Interesse des Eigners dafür zu sorgen, dass sich in den Regionen Bediennetze behaupten können und sich

Kunden- und Regionalgemeinschaften zur Sicherung und Erhöhung des Transportvolumens auf der Schiene bilden.

Eine erfolgreiche Lobbyarbeit kann Druck auf Wirtschaft, Öffentlichkeit und Politik ausüben, damit SBB Cargo sich endlich weiterentwickeln kann. Natürlich geht es neben der Kundenbindung und Gewinnung von Neukunden auch um die Sicherung der Finanzierung durch die verschiedenen Stakeholder. Bündnispartner aus den Bereichen verladende Wirtschaft, Verkehrspolitik, Regionalinteressen, Umweltorganisationen usw. präsentierten sich teilweise schon selbst. Nicht zu vergessen sind die namhaften Investitionen, die von Bund und Unternehmen für den Betrieb von Anschlussgleisen erbracht wurden.

5. SBB Cargo muss das Projekt Netz zurückstellen

In Anbetracht dieser Ausgangslage gilt es, das Projekt Netz zurückzustellen. Sollte es für einzelne (!) Bediennetze zwingend kurzfristig Anpassungen brauchen, sind diese detailliert und separat der Verhandlungsgemeinschaft vorzulegen und zu erörtern. Der grosse Abbauwurf «Projekt Netz» muss sistiert werden. Nur so kann SBB Cargo glaubwürdig darlegen, dass sie auch in Zukunft als verlässlicher und entscheidender Player im Schienengüterverkehr positioniert sein kann.

6. SBB Cargo bringt sich in die laufenden Diskussionen ein

Anstatt den politischen Diskussionen mit einem Abbau vorzugreifen und Tatsachen zu schaffen, soll SBB Cargo seine Energie dazu aufwenden, sich in den laufenden politischen Diskussionen (zum Beispiel zur Motion Zukunft des Schienenverkehrs in der Fläche und FABI) Gehör zu verschaffen. Es braucht gemeinsame Anstrengungen aller Beteiligten und keine Alleingänge. SEV

* Der VSLF hat sich von dieser Stellungnahme distanziert, weil er nur die gewerkschaftlichen, nicht aber die politischen Forderungen teilt.



Der geplante Abbau des Zustellnetzes würde Güter auf die Strasse umlenken. Politisches Ziel ist aber das Gegenteil.

Personalchefs und Gewerkschaftspräsidenten trafen sich in Berlin

Tuti und Jordi gemeinsam in Berlin

Das gab es noch nie: die Personalchefs der grossen Bahnen und die Präsidenten der grossen Bahngewerkschaften an einem Tisch.

Auf Einladung der Deutschen Bahn und der deutschen Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft EVG trafen sich Mitte Februar die Spitzen aus Deutschland, der Schweiz, Österreich und Luxemburg in Berlin. Für die Schweiz nahmen SEV-Präsident Giorgio Tuti und SBB-Personalchef Markus Jordi am Treffen teil und begegneten damit den wichtigsten Sozialpartnern aus den andern deutschsprachigen Bahnländern.

Hauptthema Liberalisierung

Die Themen lagen auf der Hand:

- Die Diskussion um Bahnliberalisierung und Strukturmodelle, die im 4. Eisenbahnpaket der EU neu angepackt werden;
- der grenzüberschreitende Verkehr und damit die So-

Patrick Libby (Archivbild, 21. Mai 2009)



Gemeinsam für die integrierte Bahn: Markus Jordi, SBB, und Giorgio Tuti.

zialstandards im europäischen Eisenbahnmarkt;

- der europäische Sozialdialog für den Eisenbahnsektor;
- der demografische Wandel als Herausforderung für die Unternehmen; sowie
- die Attraktivität der Eisenbahnbranche als Arbeitgeberin.

In einem Punkt waren sich alle einig: Die Trennung

von Infrastruktur und Betrieb wird von den Teilnehmenden dieses Spitzentreffens einhellig abgelehnt. Sie alle befürchten grosse negative Auswirkungen einer Trennung, sowohl für die Kunden als auch für die Mitarbeitenden und den Eisenbahnbetrieb. Es wurde beschlossen, dieses Thema im europäischen Sozialpartner-

verbund weiter zu bearbeiten.

Wertvolle Begegnung

Dieser Austausch auf Ebene der Gewerkschaftspräsidenten und Personalvorstände wurde von allen Teilnehmenden als sehr wertvoll beurteilt und soll deshalb in geeigneter Form weitergeführt werden.

pmo

Verletzung von Gewerkschaftsrechten in Indien

Beschwerde gegen Holcim eingereicht

Holcim präsentiert sich in der Schweiz gern als Vorzeigunternehmen und behauptet, dass «höchste ethische Standards» eingehalten würden. Doch Holcim setzt die eigenen Versprechen längst nicht überall um: In den indischen Holcim-Zementwerken verletzt der Konzern die Grundrechte von Arbeitern massiv. Deshalb hat die Gewerkschaft der indischen Leiharbeiter PCSS beim OECD-Kontaktpunkt in der Schweiz Klage gegen das Unternehmen eingereicht.

Verstösse gegen OECD-Richtlinien

Die indische Gewerkschaft PCSS fordert von Holcim die Einhaltung der OECD-Richtlinien und der selbst deklarierten Grundsätze im Um-

gang mit den Beschäftigten. Konkret geht es um vier Verstösse gegen international anerkannte Kernarbeitsnormen:

- Verweigerung des sozialen Dialogs mit der lokalen Gewerkschaft (PCSS);
- Diskriminierung der Leiharbeiter bezüglich Löhnen sowie Gesundheitsschutz;
- Missachtung des Rechts, sich gewerkschaftlich zu organisieren;
- Verletzung der Menschenrechte der lokalen Bevölkerung.

Holcim weigerte sich bislang, mit der lokalen Gewerkschaft der Leiharbeiter zu verhandeln. Die Unternehmensleitung versucht mit allen Mitteln, die Temporärangestellten davon abzuhalten, sich gewerkschaftlich zu organisieren. Nach Auskunft

der Arbeiter schreckt das Unternehmen nicht einmal davor zurück, Kündigungen auszusprechen und Aktivisten fälschlicherweise Straftaten anzulasten.

Rekordprofit

Obwohl die Leiharbeiter die gleichen Arbeiten wie Festangestellte verrichten, erhalten sie deutlich tiefere Löhne und schlechtere Sozialleistungen. Über 75 Prozent der Angestellten in den zwei angesprochenen Zementwerken sind Temporärbeschäftigte.

Bauern, die für den Bau der Zementwerke grosse Landflächen verkauft haben, warten noch immer vergeblich auf die vereinbarte Entschädigung in Form einer Festanstellung beim Konzern. Das Ziel von Holcim ist klar: Der

Konzern will den Rekordprofit in den beiden Werken weiter erhöhen.

Rahmenabkommen gefordert

Die Gewerkschaftsföderationen fordern den Abschluss eines Internationalen Rahmenabkommens, um solche Vorfälle in Zukunft zu vermeiden. Holcim hat kürzlich vereinbart, dass die zwei indischen Zementwerke von einer Delegation der Gewerkschaften und des Konzerns besucht werden und sich der Konzern verpflichtet hat, erstmals Gespräche mit der Kontraktarbeitergewerkschaft PCSS zu führen. Im Rahmen des 100-Jahr-Jubiläums hat Holcim die Möglichkeit zu beweisen, dass die Selbstverpflichtung des Konzerns zu «Corporate Social Responsibility» ernst gemeint ist. mgt

NEWS

STOPP LOHNDUMPING!

Die europäischen Staaten haben während der Finanzkrise Abermilliarden für die Rettung der Banken aufgewendet. Nun sollen die Arbeitnehmenden und Rentner/innen die Zeche bezahlen. Am EU-Gipfel vom 1. und 2. März stehen für die Arbeitnehmenden weitreichende Entscheide an. Visiert sind weiterhin brutale Sparprogramme, die die Arbeitslosigkeit nochmals erhöhen würden. Diese hat aber bereits jetzt mit 23,5 Millionen Arbeitslosen in der EU eine Rekordhöhe erreicht. Zudem greifen die geplanten Beschlüsse der EU die Löhne und soziale Sicherheit der Arbeitnehmer/innen an. Der Vertragsautonomie der Sozialpartner drohen Beschneidungen. Einziger Lichtblick in diesem langen schwarzen Tunnel ist, dass auch die Einführung bzw. Verschärfung der Solidarhaftung Thema ist.

Im Hinblick auf diesen neuen Dreh an der Sparschraube hat der Europäische Gewerkschaftsbund zu europaweiten Kundgebungen unter dem Motto «Genug ist genug! Es gibt Alternativen: Für Beschäftigung und soziale Gerechtigkeit» aufgerufen. In beinahe allen europäischen Staaten demonstrierten die Gewerkschaften gegen eine blinde Sparpolitik und für sozialverträgliche Lösungen der Schuldenkrise (Euroobligationen und neues Mandat für die Europäische Zentralbank).

Als weitere konkrete Massnahme fordern die europäischen Gewerkschaften einen verbesserten Schutz vor Lohndumping und eine Solidarhaftung für Subunternehmer. Mit Letzterem soll jener auch in der Schweiz zunehmenden Praxis Einhalt geboten werden, wonach Erunternehmen Teile ihres Auftrages an Subunternehmer delegieren, die sich einen Deut um die Einhaltung der GAV-bestimmten Arbeitsbedingungen kümmern. Dagegen setzten die Gewerkschaften auch in der Schweiz im Rahmen des europäischen Aktionstages ein symbolisches Zeichen. Am 29. Februar hat die Unia, unterstützt vom SEV, in Bern, Lausanne und Lugano Aktionen mit der Forderung: «Solidarhaftung jetzt: Stopp Lohndumping!» organisiert.

Ewald Ackermann, SGB



„Zurzeit ist es noch immer eine Ausnahme, wenn ein Mann seine Arbeitszeit reduziert, um sich um die Kinder zu kümmern, während dies bei den Frauen als völlig normal angesehen wird.“

Geneviève Hentsch, Gewerkschaftssekretärin

8. März: Internationaler Tag der Frau

«Die Berufswahl hängt weiterhin sehr stark vom Geschlecht ab»

Geneviève Hentsch kümmert sich hauptsächlich um den Dienstleistungssektor und die Frauengruppe ihrer Gewerkschaftsregion. Sie nennt hier die wichtigsten Forderungen der Frauen im Hinblick auf den Internationalen Tag der Frau.

kontakt.sev: Was fordern die Frauen am 8. März 2012?

Geneviève Hentsch: Vor allem Lohngleichheit, aber auch Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Strukturen für die fami-

lienexterne Betreuung, Anerkennung der Teilzeitarbeit, Vaterschaftsurlaub, usw.

Sie sind bei Unia Neuenburg für die Frauengruppe verantwortlich. Was gehört da alles dazu?

Die Frauengruppe der Unia Neuenburg besteht aus aktiven Gewerkschaftsmitgliedern, die regelmässig zusammenkommen, um über Themen rund um die Frauen und die Arbeitswelt zu sprechen. Wir lancieren Projekte, die darauf abzielen, die Frauenanliegen in der Gewerkschaft sichtbar zu machen.

Von Lohnungleichheit ist oft die Rede, doch sie nachzuweisen, dürfte jeweils schwierig sein?

Schweizerische Statistiken zeigen klar, dass die Frauen im Mittel 20% weniger verdienen als die Männer. Etwa die Hälfte dieses Lohnunterschieds lässt sich objektiv erklären: durch Unterschiede hinsichtlich der Ausbildung, des Arbeitspensums, der Anzahl Dienstjahre bzw. der Erfahrung, der Verantwortung usw. Da könnte man von im Voraus gegebener Ungleichheit sprechen: Oft sind es ja die Frauen, die ihre Karriere unterbrechen, wenn die Kinder kommen, die ihre Arbeitszeit reduzieren

usw. Für die übrigen 10% Lohnunterschied dagegen gibt es keine Erklärung. Diese Lohndifferenz ist rein diskriminierend. Diese Diskriminierung gibt es in allen Bereichen und auf allen Ebenen, doch sie ist im privaten Sektor und bei den höheren Kadern besonders offenkundig. In Tieflohnbranchen dagegen, wie beispielsweise im Hotel- und Gastgewerbe, ist der Lohnunterschied zwischen Männern und Frauen weniger gross.

Warum gibt es solche Unterschiede?

Sie sind nicht immer einfach zu erklären! Man weiss zum Beispiel, dass die Frauen sich weniger gut «verkaufen» und schlechter sind im Fördern von Lohnerhöhungen. Aber man schlägt ih-

niemand auf die Lohnunterschiede aufmerksam wird.

In den traditionellen Frauenbranchen werden durchs Band tiefe Löhne bezahlt. Warum?

In den Branchen, wo vor allem Frauen tätig sind (Detailhandel, Reinigung, Pharmazieassistent/innen, Coiffure, Kindererziehung, Hotel- und Gastgewerbe) hat der Gewerkschaftskampf nicht die gleiche Tradition wie in den Branchen, wo mehrheitlich Männer arbeiten (Baugewerbe, Handwerk, Industrie). Dies hat damit zu tun, dass während langer Zeit die Männer den grössten Teil des Haushaltseinkommens nach Hause brachten und somit dem «Haupterwerb» nachgingen. Die Männer haben dafür gekämpft, dass

später als die Männer gewerkschaftlich organisiert, und die Gewerkschaften haben sich auch erst später für GAV in den Frauenbranchen eingesetzt. Deshalb ist die Arbeit der Frauen häufig schlecht bezahlt – oder gar nicht bezahlt, was die Hausarbeit oder die Freiwilligenarbeit betrifft, die hauptsächlich von Frauen verrichtet wird.

Sind aber heutzutage Aktionen wie jene der kantonalen Gleichstellungsbüros zur Öffnung der technischen Berufe für die Mädchen nicht überflüssig geworden?

Nein, überhaupt nicht. Die Berufswahl hängt weiterhin sehr stark vom Geschlecht ab. Es gibt noch immer viele Vorurteile und Stereotype, die dafür sorgen, dass es weiterhin typisch weibliche und typisch männliche Berufe gibt. Die Mentalitäten entwickeln sich nur langsam weiter. Deshalb denke ich, dass es nicht überflüssig ist, die jungen Leute dazu zu ermutigen, diese Vorurteile hinter sich zu lassen und ihren Beruf völlig frei zu wählen.

Im Zusammenhang mit dem Tag der Frau hört man häufig die Forderung nach besserem Mutterschutz und einem besseren Angebot an Kinderbetreu-

BIO

Geneviève Hentsch (35) ist in Yverdon aufgewachsen. Sie studierte in Neuenburg Ethnologie, Französisch und Soziologie und unterrichtete Französisch als Fremdsprache an verschiedenen Sprachschulen. Danach arbeitete sie in der Erwachsenenbildung und für den interkulturellen Dialog. Im Oktober 2006 übernahm sie bei der Unia-Region Bern ein gewerkschaftliches Aufbauprojekt im Hotel- und Gastgewerbe mit dem Ziel, in diesem Bereich den gewerkschaftlichen Organisationsgrad zu verbessern, Weiterbildungsangebote zu schaffen und ein Netz von Vertrauensleuten aufzubauen. Seit Anfang 2010 ist sie bei der Unia-Region Neuenburg Gewerkschaftssekretärin für den Dienstleistungssektor (Hotellerie und Gastgewerbe, Kindertagesstätten, Pharmazieassistentinnen usw.) und verantwortlich für die Frauengruppe. Geneviève Hentsch lebt in einer Partnerschaft und hat zwei kleine Kinder.

„In den «Frauenbranchen» hat der Gewerkschaftskampf nicht die gleiche Tradition wie in den «Männerbranchen».“

nen auch oft tiefere Einstiegsgehälter vor. Bewusst oder unbewusst neigen Unternehmensleiter dazu, Frauen zu einem tieferen Lohn einzustellen als Männer, bei gleichen Kompetenzen und Aufgaben. Weil der Lohn noch ein Tabuthema ist, geschieht es oft, dass gar

ihre Arbeit in ihren Branchen anerkannt und reglementiert wurde, insbesondere mittels Gesamtarbeitsverträgen (GAV). Die Frauen dagegen haben ihre Arbeit lange als «Nebenberuf» betrachtet und ihrem Lohn daher weniger Bedeutung beigemessen. Sie haben sich

INTERVIEW



Geneviève Hentsch in ihrem Büro bei der Unia in Neuenburg.

ungsstrukturen. Betrifft diese Problematik aber nicht beide Elternteile?

Doch, selbstverständlich! Gefordert wird übrigens auch eine Verlängerung des Vaterschaftsurlaubs. Sich um die Kinder zu kümmern ist die Aufgabe beider Elternteile; beide sind von der Problematik der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der Kinderbetreuung betroffen. Deshalb müssen die Arbeitszeitreduktion und die Teilzeitarbeit natürlich auch bei den Männern gefördert werden, damit sie einen Teil der Arbeit zu Hause übernehmen können. Zurzeit ist es noch immer eine Ausnahme, wenn ein Mann seine Arbeitszeit reduziert, um sich um die Kinder zu kümmern, während dies bei den Frauen als völlig normal angesehen wird.

Zurück zur Lohngleichheit: Eine Angestellte erfährt, dass sie

weniger verdient als ihr Kollege, der genau die gleiche Arbeit macht. Was soll sie unternehmen?

Das seit 1996 geltende Gleichstellungsgesetz sollte es ihr ermöglichen, beim Arbeitgeber eine Lohnänderung zu erreichen. Aber im konkreten Fall ist es nicht einfach, alle nötigen Schritte zu unternehmen, um diese Gleichstellung zu erreichen. Beim Chef vorzusprechen und den Finger auf einen Lohnunterschied zu legen oder gar ein gerichtliches Verfahren zu eröffnen verlangt viel Mut und Entschlossenheit und droht, das Arbeitsverhältnis zu belasten! Deshalb verlangen die Gewerkschaften die Einführung eines Systems, bei dem nicht die betroffenen Frauen, sondern die Unternehmungen dafür verantwortlich sind, die Lohnungleichheit zu beseitigen.

Was unternehmen die Gewerkschaften sonst gegen die zu tiefen Löhne der Frauen?

Die Mindestlohninitiative des SGB betrifft vor allem auch die Frauen: Man muss wissen, dass 70% der Arbeitnehmenden, die weniger als 4000 Franken im Monat oder weniger als 22 Franken in der Stunde verdienen, Frauen sind. Das Prinzip des Mindestlohns hat sich übrigens im Kanton Neuenburg bereits durchgesetzt, denn es ist im November 2011 in einer Volksabstimmung angenommen worden. Ein anderes wichtiges Mittel zur Beseitigung der Benachteiligungen der Frauen ist die Verbesserung bestehender oder die Aushandlung neuer Gesamtarbeitsverträge (GAV) in Branchen, wo überwiegend Frauen arbeiten.

Wo sind Sie am 8. März?

Am Morgen verteilen wir im ganzen Kanton Neuen-

burg Rosen und Flugblätter an Ladenverkäuferinnen. Es handelt sich um eine landesweite Aktion der Unia im Detailhandel. Am Nachmittag führen wir in verschiedenen Städten des Kantons Standaktionen durch, um die Angestellten im Betreuungswesen (die in Unia und VPOD organisiert sind) beim Unterschriftensammeln für die

Motion «Einführung eines GAV für den Kinderbetreuungssektor» zu unterstützen. Diese Motion soll am 30. März im Kantonsparlament eingereicht werden und verlangt, dass sich die Kantonsbehörden für einen neuenburgischen GAV für das Personal der Betreuungsstrukturen einsetzen.

Fragen: Henriette Schaffter/FI

8. MÄRZ: INTERNATIONALER TAG DES KAMPFES FÜR DIE FRAUENRECHTE

- Der Tag der Frau hat (leider) bis heute nicht an Aktualität eingebüsst. Solange die Gleichstellung von Mann und Frau nicht erreicht ist, muss dieser Tag begangen werden. Die **Frauenkommission des SEV** führt frühmorgens eine Aktion in der Stadt Bern durch. Schwerpunktthema des Tages ist die Lohn(un)gleichheit.
- Die Zwischenbilanz des von SGB, Arbeitgeberverband und Bund im März 2009 lancierten **Lohngleichheitsdialogs** war Ende 2011 durchgezogen: Erst 9 Unternehmen hatten den Dialog erfolgreich durchgeführt, und bei 11 weiteren befand er sich noch in oder unmittelbar vor der Umsetzung, u.a. bei Bundesverwaltung und SBB.

KOMMENTAR

Eklatante Mängel

Im Jahr 2006 hat die Bevölkerung mit grosser Mehrheit einen Verfassungsartikel zur Weiterbildung gutgeheissen. Dadurch erteilte sie dem Bundesrat den Auftrag, ein Weiterbildungsgesetz zu erarbeiten, dieser beauftragte im Februar 2010 eine Kommission, ein Rahmengesetz auszuarbeiten. Der lange Prozess führte zu heute vorliegenden Entwurf. Der Text legt fünf Grundsätze fest: die «individuelle Verantwortung», die «Qualitätssicherung», die «Anrechnung von Weiterbildung an die formale Bildung», die «Chancengleichheit» und den «Wettbewerb». Die Grundsätze ändern nicht viel an der aktuellen Situation, umso mehr, als sie nicht mit verbindlichen Massnahmen auf Bundes- oder Kantonsebene verbunden werden. Die Vorlage legt viel Wert auf die individuelle Verantwortung, die konkreten Anreize bleiben aus. Man kann sich fragen, wie das Gesetz seinen Zweck – die Stärkung des lebenslangen Lernens – erreichen soll.

Ein Umdenken ist dringend nötig. Grundsätzlich befürwortet der Schweizerische Gewerkschaftsbund die Schaffung eines Weiterbildungsgesetzes. Er verlangt aber, dass die Weiterbildung nicht nur – wie im vorliegenden Entwurf – in der Verantwortung der Einzelnen bleibt: Arbeitgeber und Staat müssen auch in die Pflicht genommen werden! Für Arbeitnehmende soll endlich ein Recht auf Weiterbildung gesetzlich verankert werden. Das kann über die Einführung eines bezahlten Bildungsurlaubs von mindestens einer Woche geschehen. Es braucht aber auch gezielte Massnahmen, um den Zugang zur Weiterbildung zu vereinfachen: Information und Beratung wären ein wichtiger Beitrag der Kantone. Sie verfügen bereits mit den Laufbahnberatungsstellen über die nötigen Strukturen. Nur sollten jetzt deren Leistungen auch für Erwachsene angepasst und zu günstigen Bedingungen zugänglich gemacht werden. Die Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen bei Erwachsenen, die im aktuellen Gesetzentwurf berücksichtigt wurde, wird vom SGB ebenfalls stark befürwortet. Leider sieht das Gesetz keine Mittel für diesen Zweck vor!

Véronique Polito, SGB

Arbeitsgruppe Fusion SBV-VPV

Ein Etappenziel ist erreicht

Der neue Unterverband nimmt, vorerst auf dem Papier und in den Köpfen, allmählich Konturen an.

Seit bald zwei Jahren ist die eingesetzte «Arbeitsgruppe Fusion» der beiden Unterverbände VPV und SBV am Werk. Aufgabe: aus zwei bisherigen Unterverbänden einen neuen, starken Unterverband schaffen. Die ganze Geschichte ist nachzulesen in verschiedenen Ausgaben von *kontakt.sev*, diese sind im Archiv auf der Homepage SEV abrufbar und auf den beiden Homepages des VPV und SBV. Zudem wurde unter der Mailadresse fusion-sbv-vpv@vpv-online.ch ein Forum eingerichtet, wo Fragen punkto Fusion gestellt werden können und wo man Ideen und Einwände anbringen und sich generell in den Fusionsprozess einbringen kann. Nachdem an der letzten gemeinsamen De-

legiertenversammlung im November 2011 die Delegierten eine professionelle Variante für die weitere Bearbeitung wählten, ging die Arbeitsgruppe mit Elan und Eifer an die knifflige, nicht leichte Aufgabe.

Das bereits erarbeitete Organigramm wurde verfeinert und den neuen Umständen angepasst. Form, Aufgaben und Vernetzung der Sektionen, Branchen und weiteren Gremien waren zu definieren und aufzuzeichnen und dafür ein neues Geschäftsreglement zu entwerfen. Dieses wurde durch die Arbeitsgruppenvertreter der Romandie in kurzer Zeit auf die Beine gestellt.

Beurteilung durch Fachmann

Nachdem nun die nötigen Grundlagen auf dem Papier vorliegen, wollte die Arbeitsgruppe das Erarbeitete von aussen, auch von einer Fachperson begutachten lassen. Wichtige Fragen dabei sind:

Wie tragfähig ist das erarbeitete Gebilde? Sind die Vernetzungen innerhalb der Organisation gewährleistet? Ist die gewählte Organisationsform kompatibel mit den SEV-Statuten? Kann man den Vorstellungen und Ideen der Arbeitsgruppe folgen? Werden sich die Mitglieder in diesem Unterverband zuhause fühlen? Der in Gewerkschaftskreisen bestens bekannte Fachmann für Organisationsentwicklung Roland Christen hat die Rolle des «Advocatus Diaboli» gerne übernommen und mit der AG zusammen die Arbeiten durchleuchtet.

Er gab der Arbeitsgruppe noch die eine oder andere kleinere Knacknuss mit zum Überdenken. Im Grossen und Ganzen fand er aber das Vorgestellte nachvollziehbar und funktionsfähig. Nun geht es daran, die Präsentation entsprechend anzupassen und für die Information an den Frühlingssammlungen à jour zu bringen.

Aus gemachten Fehlern lernen
Zu Gast war an diesem Tag auch Werner Schwarzer, Zentralpräsident des Unterverbands TS. Er referierte über die seinerzeit durchgeführte und teilweise gescheiterte Fusion von drei Unterverbänden. Der Arbeitsgruppe ging es darum, von den Erfahrungen dieser Geschichte zu profitieren und allfällig vermeidbare Fehler zu kennen. Die Erläuterungen von Werner Schwarzer waren spannend und äusserst hilfreich.

DV im Mai, Urabstimmung am Schluss

Nun muss die AG Fusion viel weitere Vor- und Informationsarbeit bewältigen bis zur wichtigen Delegiertenversammlung im Mai, an der die Delegierten zuhänden der anschliessend stattfindenden Urabstimmung über ein Ja oder Nein betreffend einer Fusion entscheiden. .

Für Kontakte: Roland Schwager VPV, Elisabeth Jacchini SBV

St. Gallen: Kantons- und Regierungsratswahlen

Für einen neuen Kurs!

Über 90% der St. Gallerinnen und St. Galler sind Lohnempfänger, doch die Politik des Kantonsrates der letzten vier Jahre hat nur die Interessen der Reichen, Vermögenden und Unternehmen berücksichtigt. Die grosse Mehrheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ging leer aus.

- Als Folge der Steuererleichterungen für Reiche, Vermögende und Unternehmen ist die Kantonskasse leer. Mit den Sparpaketen müssen jetzt wir alle die Zechen bezahlen!
- Familien müssen höhere Schulgelder zahlen und die dringend notwendige Erhöhung von Stipendien ist nicht in Sicht.
- Als Folge von Sparvorgaben werden sich die Billettpreise im Tarifverbund Ostwind zusätzlich zu den Preiserhöhungen der SBB um etwa 15% erhöhen.
- Lohndruck und Lohndumping werden in der Grenz-

region St. Gallen nicht konsequent bekämpft. Der Kanton toleriert Abweichungen von den Referenzlöhnen.

Mit der Wahl von Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern des SEV bei den Kantons- und Regierungsratswahlen am 11. März lässt sich dieser falsche Kurs ändern!

Wahlkreis Wil: Peter Hartmann, Gewerkschaftssekretär SEV, bisher; Ruedi Baumann, Kondukteur SBB; Thomas Höhener, Lokführer.

Wahlkreis Rorschach: Felix Gemperle, Regionenleiter SBB, bisher; Dominique Schmid, Reisezugbegleiterin i.A.

Wahlkreis Werdenberg: Ludwig Altenburger, Lokführer, bisher.

Wahlkreis Rheintal: Rolf Ganzenbein, Chauffeur, Sektionspräsident.

Wahlkreis See-Gaster: Peter Hüppi, Zugchef. SEV

IMPRESSUM

kontakt.sev ist die Mitgliederzeitung der Gewerkschaft des Verkehrspersonals SEV und erscheint vierzehntäglich.

ISSN 1662-8454

Auflage: 31 368 Ex. (Gesamtauflage 46 039 Ex.), WEMF-beglaubigt 6.12.2011

Herausgeber: SEV, www.sev-online.ch

Redaktion: Peter Moor (Chefredaktor), Peter Anliker, Alberto Cherubini, Anita Engimann, Beatrice Fankhauser, Markus Fischer, Françoise Gehring, Pietro Gianolli, Henriette Schaffter

Redaktionsadresse: *kontakt.sev*, Steinerstrasse 35, Postfach, 3000 Bern 6; kontakt@sev-online.ch; Telefon 031 357 57 57, Telefax 031 357 57 58

Abonnemente und Adressänderungen: SEV, Mitgliederdienste, Steinerstrasse 35, Postfach, 3000 Bern 6; info@sev-online.ch, Telefon 031 357 57 57, Telefax 031 357 57 58. Das Jahresabonnement kostet für Nichtmitglieder Fr. 40.–.

Inserate: Zürichsee Werbe AG, Seestrasse 86, 8712 Stäfa;

Telefon 044 928 56 11, Telefax 044 928 56 00, kontakt@zs-werbeag.ch, www.zs-werbeag.ch

Produktion: AZ Medien, Aarau; www.azmedien.ch.

Druck: Mittelland Zeitungsdruck AG, Solprint, Subingen; www.solprint.ch. Ein Unternehmen der AZ Medien AG.

Die nächste Ausgabe von *kontakt.sev* erscheint am 15. März 2012.

Redaktionsschluss für den Sektionsteil: 8. März 2012, 8 Uhr.

Inserateschluss: 5. März 2012, 10 Uhr.

GESUNDE ARBEIT

**FORDERUNG
DER FRAUEN SEIT
101 JAHREN:**

Arbeit kann nur von Menschen
erbracht werden, deshalb muss
Arbeit menschengerecht sein.
ArbeitnehmerInnenschutz
jetzt!



Ich will als ältere Mitarbeiterin nach
meinen Bedürfnissen arbeiten können.

Ein gutes Arbeitsklima bedingt Tole-
ranz und Akzeptanz. Meine Erfahrung
gleich die Schnelligkeit der Jugend
aus.

Um gesund und berufstätig zu bleiben,
möchte ich bei meiner Arbeitszeit mit-
bestimmen können.

Wir brauchen endlich einen Arbeits-
schutz, der den unterschiedlichen Vor-
aussetzungen von Jung und Alt Rech-
nung trägt.

Mit meiner Gewerkschaft setze ich mich
dafür ein, dass ich auch im Alter so arbei-
ten kann, wie es gut für mich ist.



Ich will einen Arbeitsplatz, an
dem ich physisch und psychisch
gesund bleibe.

Ich habe es satt, dass die Jungs die
besseren Arbeitsplätze bekommen.

Schluss mit doppelter Leistung bei
halber Anerkennung.

Mobbing und Diskriminierung sind
absolute No Go!

Ich will einen gewaltfreien Arbeitsplatz,
dafür engagiere ich mich in meiner Ge-
werkschaft.



Ich möchte Familienarbeit und Beruf stress-
frei unter einen Hut bekommen.

Deshalb möchte ich meine Arbeitszeiten
mit beeinflussen. Auch bei der Gestaltung
meines Arbeitsplatzes möchte ich mitre-
den. Regelmäßige Regeneration erhält
meine Leistungsfähigkeit, dazu benötige
ich die entsprechenden Einrichtungen vor
Ort.

Die unterschiedlichen Bedürfnisse und An-
forderungen von Frauen und Männern
müssen in die Arbeitsmedizin einfließen
und berücksichtigt werden. Diese Ziele
kann ich nur mit meiner Gewerkschaft
durchsetzen.

**101 JAHRE
INTERNATIONALER
FRAUENTAG
8. MÄRZ 2012**

Deutschland:
Heute für morgen Zeichen setzen



Eisenbahn- und
Verkehrsgewerkschaft EVG
Stellvertretende Vorsitzende
Regina Rusch-Ziembra
Referat Chancengleichheit
Helga Petersen
Chausseestr. 84
D - 10115 Berlin
chancengleichheit@evg-online.org



Schweiz:
Gleicher Lohn für Frau und Mann



SEV Gewerkschaft des
Verkehrspersonals
Barbara Amsler
Gewerkschaftssekretärin/
Chancengleichheit
Steinerstraße 35
CH - 3000 Bern 6
frauen@sev-online.ch

Österreich: Betriebliche Gesundheitsförderung und
altersgerechtes Arbeiten - dafür kämpfen wir auch 2012



Gewerkschaft vida
Bundesfrauenvorsitzende
Eisabeth Vondrasik
Bundesfrauensekretärin
Ulrike Legner
Johann Böhm-Platz 1
A - 1020 Wien
ulrike.legner@vida.at
www.vida.at

Luxemburg:



Fédération Nationale des Cheminots,
Travailleurs du Transport,
Fonctionnaires et Employés,
Luxembourg (FNCTTFEL-Landesverband)
63, rue de Bonnevoie
L - 1260 Luxembourg
www.landesverband.lu

Gleicher Lohn für Frau und Mann

www.sev-online.ch



Deine starke Gewerkschaft
Ton syndicat fort
Il tuo forte sindacato



„Das Urteil des Bundesgerichtes ist frustrierend und zeigt einmal mehr, mit welcher Schludrigkeit die Ansprüche der Versicherten behandelt werden.“

Andrea Cantieni, Vertrauensanwalt des SEV

Die Verschärfungen bei den Sozialversicherungen treffen die Falschen

Ein Armutszeugnis für die «soziale» Schweiz

Aus Angst vor «Sozialschmarotern» wurden, angeheizt durch Medienberichte über angebliche Missbräuche, die Bestimmungen für den Rentenbezug bei der IV verschärft. Die Folge: Immer mehr Menschen, die ein Leben lang gearbeitet haben, erhalten die Renten nicht, für die sie eigentlich versichert wären. Zwei Fallbeispiele.

Kollege A.* ist in Südtalien zur Welt gekommen. Nach einigen Wechslen zwischen Italien und der Schweiz kam er mit 20 Jahren dauernd in die Schweiz, um hier zu arbeiten. Zwar wies er nur eine geringe Schulbildung auf und sprach auch kaum deutsch, doch er war bereit, sein Bestes zu geben. 1991 trat der 25-Jährige in die Dienste der SBB. Dort fiel er positiv auf: «sehr engagiert, ausgesprochen initiativ,

aufgeschlossen und fleissig» sei er, die Arbeitszeugnisse fielen entsprechend aus und unser Kollege, der zuerst als Spezialhandwerker angestellt worden war, wurde Handwerksmeister, dann Spezialmonteur und schliesslich Leiter eines Kombiteams. Auch als Fachlehrer setzte ihn die Bahn ein. Nach zehnjährigem Aufenthalt wurde A. eingebürgert, er ist verheiratet und Vater dreier Kinder. Kein Zweifel: ein tüchtiger

Berufsmensch, der stolz auf seine Leistungen und seine «Karriere» sein darf, und auch ein liebenswerter Privatmensch, der im Quartier gut integriert ist und an den Veranstaltungen der Schule seiner Kinder teilnimmt.

Umschulung gescheitert

Soweit scheint alles bestens. Doch seit 1996 liegen bei unserem Kollegen Rückenschmerzen vor, Ende 2001 wird er an der Diskushernie

operiert. In der Folge bescheidenen ihm Spezialistinnen verschiedener Fachrichtungen, dass er in seinem Beruf nicht mehr arbeiten könne. Dem schliesst sich auch der ärztliche Dienst der SBB an. Der Kollege beginnt eine Umschulung für eine Bürotätigkeit, die er jedoch abbrechen muss: Die Rückenschmerzen sind unerträglich, hinzu kommen Magenbeschwerden und eine Depression, letztere wohl ausgelöst

durch die intellektuelle und sprachliche Überforderung durch den Kurs und die Perspektivenlosigkeit in beruflicher Hinsicht. Eine Erwerbstätigkeit ist nur noch in stark reduziertem Umfang denkbar. Damit wäre – falls überhaupt eine entsprechende Arbeitsstelle gefunden werden könnte – eine erhebliche Lohnkürzung verbunden.

Deshalb bemüht sich unser Kollege um eine IV-Rente. Damit nimmt nun das Un-

«DIE SCHRAUBE WURDE ANGEZOGEN»

kontakt.sev: René Windlin*, die rechtlichen Grundlagen der schweizerischen Sozialversicherungen, insbesondere der Invalidenversicherung IV, werden laufend verschärft. Wir dokumentieren zwei konkrete Fälle, in denen das Bundesgericht nun auch ohne Veränderung der Versicherungsbestimmungen deutlich härter urteilt als in vergleichbaren früheren Fällen. Sind dies aufgrund deiner Beobachtungen «Ausrutscher»?

René Windlin: Die gesetzlichen Rahmenbedingungen wurden mit den Revisionen der Gesetzgebung zur Invalidenversicherung verschärft. Der «Normalbürger» in der Schweiz hat eine hohe Erwartungshaltung ans Bundesgericht und hofft, dass er hier zu seinem (vermeintlichen) Recht kommt. Doch das Bun-

desgericht schaut heute nur noch, ob bei einem Urteil der Vorinstanz (eines kantonalen Gerichts) Bundesrecht verletzt wurde. Der Sachverhalt, z.B. die Arbeitsfähigkeit, wird nicht (mehr) überprüft. Bei der Revision des Bundesgerichtsgesetzes von 2007 wurden die Bedingungen, unter denen man überhaupt ans Bundesgericht gelangen kann, noch verschärft. Das Bundesgericht scheint auf jeden Nichteintretensentscheid stolz zu sein.

Hängt diese Entwicklung auch mit der politischen Diskussion in der Schweiz zusammen?

Es wäre gewagt, wollte ich behaupten, das höchste Schweizer Gericht lasse sich von der «vox populi» beeinflussen. Doch das Gegenteil lässt sich auch nicht belegen. Zumindest in «Grenzfällen»

kann meines Erachtens ein solcher Einfluss tatsächlich bestehen. Geändert haben sich in den letzten Jahren die gesetzlichen Grundlagen, und dies hängt durchaus mit der «politischen Grosswetterlage» zusammen.

Was sind denn die praktischen Auswirkungen dieser verschärften Bedingungen auf die Versicherten, also alle Arbeitnehmenden?

Wenn ein ablehnender IV-Entscheid bestätigt wurde, gibt es für den Betroffenen oder die Betroffene keine oder nur eine Teilrente, oder man nimmt jemandem die bestehende Rente sogar weg. Da sich die 2. Säule, d.h. die Pensionskasse, meistens an den Entschieden der IV orientiert bzw. orientieren muss, fliessen dann auch keine Renten der beruflichen Vorsorge.

Kann man sich individuell oder

kollektiv irgendwie gegen diese unerfreuliche Entwicklung wappnen – der Rechtsschutz bietet ja offenbar keinen ausreichenden Schutz?

Der Berufsrechtsschutz ist im SEV gut ausgebaut. Aber weil wir mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln auch haushälterisch umgehen müssen, hat es keinen Sinn, mit aussichtslosen Fällen ans Bundesgericht zu gelangen, schliesslich entstehen ja bei einem solchen Verfahren auch immer Anwalts- und Verfahrenskosten. Der Abschluss einer weiteren Rechtsschutzversicherung macht in dieser Situation keinen Sinn, denn auch diese Versicherungen machen sich ähnliche Überlegungen und ziehen aussichtslose Fälle nicht weiter. Es ist so: Betroffene erhalten nicht das, was sie für ihr Recht halten, und stehen dann plötzlich vor dem Nichts. Das meist hochgelobte «soziale Netz» hat auch in der Schweiz Löcher.

Die Bevölkerung, auch die Mitglieder des SEV, sollten aber vielleicht ihr persönliches politisches Handeln überdenken. Aus einigen wenigen Missbrauchsfällen in den Sozialversicherungen, die von den Medien ausgeschlachtet werden, konstruiert man ein «Problem», verschärft die Gesetze und schliesslich leidet man dann selbst unter den Folgen. Dies sollte vielleicht auch bei Wahlen und Abstimmungen in die Entscheidung einfließen.

Welche längerfristigen Entwicklungen erwartest du?

Ich erwarte in den nächsten Jahren – leider! – keine Verbesserungen. Ich glaube kaum, dass die Schraube, die jetzt ständig stärker angezogen wurde, wieder etwas gelockert wird.

Die Fragen stellte Peter Anliker
*René Windlin ist Gewerkschaftssekretär SEV, er arbeitet im Rechtsschutzteam.

DOSSIER



Bei den Sozialversicherungen wird abgebaut. Am Schluss stehen die Versicherten auf dem Abstellgleis.

glück seinen Lauf. Er wird von einem ärztlichen Dienst beurteilt, der fast ausschliesslich für die örtlich zuständige IV-Stelle arbeitet. Im Gutachten zu unserem Kollegen steht, die Beschwerden seien aufgrund «soziokultureller Belange» entstanden. Der Gutachter fand aufgrund eines einzigen, dreiviertelstündigen Abklärungsgesprächs heraus, es liege keine Depression vor, ohne Abklärungen durch Tests und im Gegensatz zu den Einschätzungen der behandelnden Ärzte und der Psychotherapeutin. Er fand, es sei unserem Kollegen «aus psychiatrischer Sicht zumutbar, die notwendige Willensanstrengung zur Überwindung der Beschwerden zu erbringen». Er muss also nur wollen, dann hat er keine Depression mehr. Dann tut ihm wohl auch der Rücken nicht mehr weh? Auf all die gesundheitlichen Be-

schwerden wurde nur pauschalisierend eingegangen: Es seien «nicht invalidisierende funktionelle psychosomatische Beschwerden». Dies bedeutet im Klartext wohl: Unser Kollege ist, wie offenbar aufgrund der Meinung des Gutachters alle Südeuropäer, wehleidig und ein Simulant. Vor Eintritt der gesundheitlichen Beschwerden hatte es in der Personalbeurteilung geheissen, unser Kollege sei «fachlich sehr kompetent, menschlich sehr ausgeglichen mit gutem Durchsetzungsvermögen».

Rentenanspruch abgelehnt

Aufgrund dieses Gutachtens entschied die IV-Stelle, es liege kein Anspruch auf eine IV-Rente vor, «mangels invaliditätsbedingter Erwerbseinkünfte». Dann ging es den Instanzenweg hinauf: Die Einsprache gegen ihren Entscheid wies die IV-Stelle ab,

worauf der Vertrauensanwalt des SEV ans kantonale Verwaltungsgericht gelangte. Dieses schrieb in seinem 19-seitigen Urteil: «Den ärztlichen Unterlagen lässt sich entnehmen, dass sich die Mediziner über den Umfang der Arbeitsfähigkeit des Beschwerdeführers nicht einig sind.» Sämtliche Unterlagen müssten unvoreingenommen geprüft werden. Das Gericht findet dann von den sieben vorliegenden Gutachten seien vor allem jene zwei zu berücksichtigen, die für unseren Kollegen nachteilig sind. Und dies, obschon das eine dieser beiden Gutachten vor objektivierbaren Fehlern nur so strotzt – der Anwalt hatte Verständigungsschwierigkeiten dafür verantwortlich gemacht – und das andere geschrieben wurde, ohne dass der schreibende Arzt den Beschwerdeführer A. gesehen hätte. Das Ver-

waltungsgericht lehnte die Beschwerde ab.

Erster Erfolg vor Bundesgericht

Also gelangte der Anwalt ans Bundesgericht. Dieses hielt den «Beweiswert» des hauptsächlich berücksichtigten Gutachtens als «derart entscheidend herabgesetzt», dass es den Entscheid des Verwaltungsgerichts aufhob. Es entschied aber nicht über den Rentenanspruch, sondern wies «die Sache» an die IV-Stelle zurück. Eine neue Runde konnte beginnen.

Die IV-Stelle wies unseren Kollegen einem neuen Ärztlichen Dienst zur Begutachtung zu. Der Leiter dieses Dienstes ist bekannt dafür, dass er nicht nur notorisch gegen die zu beurteilenden «Exploranden», wie dies im Jargon heisst, entscheidet, sondern in seine Gutachten auch immer wieder abwertende, despektierliche, ja so-

gar menschenverachtende Bemerkungen einfließen lässt. Für ihn sind offenbar die meisten Patientinnen und Patienten, die sich untersuchen lassen, Simulantinnen und Sozialschmarotzer. Der Anwalt von A. liegt mit dem Leiter des Dienstes in einem längeren Rechtsstreit. Sein Antrag gegen diesen Dienst wegen Befangenheit wurde abgelehnt.

Bei der neuen Beurteilung wurde nun tatsächlich festgestellt, es liege eine Beeinträchtigung vor, Kollege A. könne zwar noch arbeiten, doch viel weniger verdienen als in seiner früheren Stelle. Es wurde ein «Invaliditätsgrad von 53%» (siehe Kasten auf der nächsten Seite) errechnet. Gestützt auf diese Berechnung wurde dem Kollegen eine halbe Invalidenrente zugesprochen.

Fortsetzung auf Seite 14

Fortsetzung von Seite 13

Gefordert hatte der Anwalt aber eine ganze Invalidenrente. Erneut musste also der Beschwerdeweg eingeschlagen werden. Der Anwalt machte geltend, die (neue) ärztliche Beurteilung habe weniger als eine halbe Stunde gedauert und sei damit viel zu oberflächlich gewesen. Im ganzen Gutachten wies er Widersprüche und nicht gewürdigte frühere Feststellungen nach. Zudem sei das Valideneinkommen zu niedrig, das Invalideneinkommen dagegen zu hoch veranschlagt, was zu einem niedrigeren Invaliditätsgrad führe.

In ihrer Verfügung hielt die Invalidenversicherung an ihrer Meinung und der halben Rente fest. Gegen diese Verfügung erhob der Anwalt beim kantonalen Verwaltungsgericht Beschwerde. Er rügte, dass immer noch auf den (vom Bundesgericht als unzulässig betrachteten) Arztbericht des ersten Gutachtens abgestellt werde. Zudem wehrte er sich gegen einen zu hohen Verrechnungsanspruch der SBB. Das Gericht folgte in seinem 31-seitigen Urteil den Ausführungen des Anwaltes nur teilweise. Es berechnete einen Invaliditätsgrad von 57%, womit es beim Anspruch auf eine halbe Invalidenrente blieb. In der Frage des Verrechnungsanspruchs erzielte er einen Erfolg. Im Hauptpunkt dagegen, in der Berücksichtigung der für die Beurteilung massgebenden Arztberichte, gab das Gericht der IV-Stelle recht.

So gelangte der Anwalt schliesslich ein zweites Mal ans Bundesgericht. Dieses setzte den Invaliditätsgrad auf 59% fest – ein Prozent weniger, als für eine Dreiviertelrente «nötig» wäre. Die gerügte ärztliche Beurteilung erkannte es dagegen als rechtens an, die Beschwerde wurde abgewiesen.

Der Anwalt schreibt in seinem letzten Brief an unseren Kollegen und die Rechtschutzabteilung des SEV: «Das Urteil lautet negativ, es ist äusserst frustrierend. Wir haben alle Argumente vorge-

tragen, das Bundesgericht hat sie zerzaust. Nun sollen plötzlich 20 Minuten psychiatrische Abklärung genügen, aus einem Urteil vom Jahre 2007 des Bundesgerichtes geht hervor, dass dies nicht genügen würde. Für mich steht einfach fest: Das Bundesgericht wollte Ihnen einfach keine höhere Rente gewähren, wir hätten noch so viele gute Argumente für eine Dreiviertelrente vortragen können. Meines Erachtens kann von einem rechtsstaatlichen Verfahren nicht mehr die Rede sein. Aber alles Lamentieren hilft nicht, das Bundesgericht hat gesprochen, so ist es. Bei all dem dürfen wir nicht vergessen, dass wir ebenfalls durch harten Kampf immerhin eine halbe Rente erwirkt haben, und auch bezüglich der Verrechnung der SBB erfolgreich waren.»

Die Anmeldung bei der Invalidenversicherung erfolgte am 12. Februar 2002. Das letzte Urteil des Bundesgerichtes datiert vom 5. Januar 2012. Dazwischen liegen verschiedene Teilverfahren, viele Beschwerden und Einsprachen – der Aktenberg erreichte ein Gewicht von gegen 4 Kilo.

bleibt noch ein Nachtrag: Unser Kollege und seine Frau sind für die Unterstützung der Rechtschutzabteilung sehr dankbar. Er ist deshalb auch weiterhin Mitglied der Gewerkschaft, und seine Frau ist, obschon sie nicht im öffentlichen Verkehr arbeitet, als «externes Mitglied» nun auch dabei. Und auch der Sohn, der seine Ausbildung bei Login macht, ist beim SEV Mitglied.

Leider kein Einzelfall

Gewiss, der oben geschilderte Fall ist sowohl bezüglich der Komplexität als auch der Dauer nicht die Regel. Er ist aber bezüglich der Folgen leider kein Einzelfall. Deshalb wollen wir hier noch von einem zweiten Fall berichten. Die Hauptperson, nennen wir sie B.*, lebt in einem andern Kanton als die im ersten Fall genannte, sie arbeitete bei einer Privatbahn als Bahnmeister-Stellvertreter.

«Leichte» Tätigkeit des Bahmeister-Stellvertreters

2007 erlitt Kollege B. im Alter von 50 Jahren einen Bandscheibenvorfall mit einer Operation und einer anschliessenden Therapie. Und auch hier stellten sich leider recht bald wieder starke Schmerzen ein, unser Kollege musste häufig die Körperhaltung wechseln können, damit er einigermaßen über die Runden kam. An eine schwere Tätigkeit war nicht mehr zu denken.

Aber auch ein Versuch mit Büroarbeit musste aufgrund der Schmerzen abgebrochen werden. Die IV befand, unser Kollege sei für ein halbes Jahr als arbeitsunfähig einzuschätzen. Danach könne er aber wieder als Bahnmeister-Stellvertreter arbeiten: Es handle sich dabei «um eine vermehrt administrative Tätigkeit mit Führungsaufgaben, wobei der Tagesablauf mehrheitlich selbst strukturiert werden» könne. Dies stelle «eine leich-

te, zum Teil mittelschwere körperliche Belastung dar». Die IV-Stelle schliesst daraus: «Die zuletzt ausgeübte Tätigkeit ist auch weiterhin zumutbar.»

Dagegen machte der Hausarzt unseres Kollegen Einsprache: «Grundsätzlich hat sich an der medizinischen Situation von Herrn B. nichts geändert. Nach wie vor besteht eine massivst eingeschränkte körperliche Leistungsfähigkeit. Selbst bei kleiner physischer Belastung (Haushalt) muss die begonnene Tätigkeit nach kurzer Zeit unterbrochen werden. Selbiges gilt für Bürotätigkeit.» Kollege B. stellte ein Rechtsschutzgesuch, der SEV schaltete einen Vertrauensanwalt ein.

Die IV beharrte auf ihrem Standpunkt, es handle sich um eine leichte Arbeit, obschon die Bahn eine andere Stellungnahme abgegeben hatte. Darauf begann eine aufwändige Beweisführung mit mehreren Zeugenbefragungen. Dabei ergab sich, dass ein Bahnmeister-Stellvertreter durchaus schwere Lasten heben und sich in unebenem Gelände bewegen können muss.

In seinem Urteil liess das Verwaltungsgericht des betreffenden Kantons aber praktisch nur diejenigen Aussagen gelten, die die Meinung der IV stützten. Auch dass Kollege B. in der Zwischenzeit seine Stelle verloren hatte, weil die Bahn zum Schluss gekommen war, er sei in seinem Beruf nicht mehr einsetzbar, änderte an dieser Auffassung nichts.

Das Gericht fand, der Beruf eines Bahnmeister-Stellvertreters sei «zumutbar». Das heisst: Wenn eine Bahnunternehmung willens wäre, B. als Bahnmeister-Stellvertreter anzustellen, könnte er das gleiche Einkommen wie vorher erzielen – dass er eine solche Stelle nie mehr finden wird, ist unerheblich. Dass er, nachdem er sein ganzes Berufsleben in einem Monopolbetrieb tätig war und dort Karriere gemacht hatte, auch keine andere Stelle mit vergleichbarem Einkommen findet, zählt nicht. Dabei

ging es im ganzen Verfahren lediglich darum, ob Kollege B. in den Genuss so genannter «beruflicher Massnahmen» komme, also einer Umschulung. Trotzdem schaltete die IV auf stur.

Begehren abgeschmettert

Der Anwalt gelangte mit einer Beschwerde ans Bundesgericht. Zwar mit wenig Hoffnung, aber aus prinzipiellen Gründen: Es kann doch nicht rechtens sein, dass ein Gericht eine ganze Reihe von Zeugenaussagen derart einseitig würdigt und die Besonderheiten einer langjährigen Tätigkeit in einem Monopolbetrieb einfach ignoriert! Das Bundesgericht aber stellte sich auch in diesem Fall auf die Seite des kantonalen Verwaltungsgerichtes und wies die Beschwerde ab.

«Das Bundesgericht hat die Beschwerde mit einem Federstrich abgewiesen. Es hat sich nicht mit der angeführten Argumentation auseinandergesetzt. [...] Das Urteil des Bundesgerichtes ist frustrierend und zeigt einmal mehr, mit welcher Schludrigkeit die Ansprüche der Versicherten behandelt werden.» So schreibt der Anwalt am Schluss des Verfahrens an das Rechtsschutzteam. Dem ist eigentlich nichts mehr beizufügen.

Doch, noch etwas: Auch Kollege B. äusserte sich nach Abschluss des Verfahrens gegenüber dem SEV. Er ist immer noch Mitglied, er arbeitet mit reduziertem Pensum, aber nicht mehr bei der Bahn. Mit dem erzielten Resultat sei er (verständlicherweise) nicht zufrieden, fand er, doch die fachliche Beratung, die persönliche Begleitung und die Erreichbarkeit beurteilte er als sehr gut, auch die administrative Betreuung durch das Zentralsekretariat und der Gesamteindruck waren gut. «Für Ihren Einsatz möchte ich mich recht herzlich bedanken», schloss er. *pan.*

*Namen der Redaktion bekannt. Aus Platz- und Verständlichkeitsgründen mussten die Fälle vereinfacht dargestellt werden.

INFO

Versicherungsleuten

Behindertenorganisationen lehnen den Begriff «invalid» ab, da er «unwert» bedeutet. Trotzdem wird die «Invalidenversicherung» vorläufig nicht unbenannt. Sie berechnet den «Invaliditätsgrad» aufgrund des Vergleichs zwischen dem «Validenlohn» (dem Lohn, den eine versicherte Person ohne Invalidität erzielen könnte) und dem «Invalideneinkommen». Dieses Invalideneinkommen wird häufig geschätzt, weil keine entsprechende («zumutbare») Stelle zur Verfügung steht. Beträgt der Invaliditätsgrad, also die Einkommenseinbusse, weniger als 40%, besteht kein Anspruch auf eine IV-Rente. Von 40% bis 50% Invaliditätsgrad gibt es eine Viertelrente, von 50 bis 60% eine halbe, von 60 bis 70% eine Dreiviertelrente. Ab einem Invaliditätsgrad von 70% besteht Anspruch auf eine ganze Invalidenrente. *pan.*

■ VPT Zürichsee

Die Leute vom Zürichsee wollen einen Firmenarbeitsvertrag

SEV-Präsident Giorgio Tuti und ZSG-Direktor Hans Dietrich kreuzten die Klängen an der Generalversammlung – Thema: Firmenarbeitsvertrag.

Eine Umfrage unter den Mitgliedern der Sektion hatte letztes Jahr ein klares Resultat gezeigt: Das Personal der Zürichsee-Schiffahrt wünscht einen Firmenarbeitsvertrag. Aber sowohl Direktor Hans Dietrich als auch der Verwaltungsrat zeigen wenig Begeisterung für diese Idee. Grund genug, um an der Generalversammlung die Haltungen direkt auszutauschen. Als Gegenpart zum Direktor nahm SEV-Präsident Giorgio Tuti auf dem Podium Platz. Gesprächsleiterin Edith Graf-Litscher, die als Gewerkschaftssekretärin die Sektion betreut, lancierte die Diskussion sofort mit der Frage an Giorgio Tuti, was denn die Gründe für einen FAV seien. «Im Gegen-

satz zu einem Personalreglement ist der FAV eine gemeinsame Vereinbarung: Man einigt sich auf die Regeln der Zusammenarbeit.» Dietrich hielt dagegen, bei der ZSG löse man Probleme im direkten Gespräch. Dennoch sagte er zu, dass die Gespräche um einen FAV weitergeführt werden; er will allerdings weder von einem Schiedsgericht noch von einem Vollzugskostenbeitrag etwas wissen. «Da reden wir dann noch darüber», konterte Tuti. Einig waren sich beide Redner, dass es sinnvoll wäre, auf übergeordneter Ebene, beim Zürcher Verkehrsverbund, einen Rahmenvertrag zu vereinbaren, da wesentliche Punkte zu Lohn und Arbeitszeit dort entschieden werden.

Die Generalversammlung, erstmals unter dem Präsidenten Björn Petersen, nahm erfreut zur Kenntnis, dass der Vorstand seine eigenen Entschädigungen reduziert. Ob eine Beitragserhöhung für Aktive und Pensi-



Interessiert folgen die Mitglieder der Diskussion zwischen Giorgio Tuti (rechts) und Hans Dietrich, geleitet von Edith Graf-Litscher.

nierte dennoch nötig wird, soll sich im Verlauf des Jahres zeigen. Vor allem von den Pensionierten wurde zu bedenken gegeben, dass nur wenig Gegenleistungen vorhanden seien.

Aufhorchen liess der Präsident mit der Mitteilung, dass keine Vorstandssitzungen mehr stattfinden, sondern alle Geschäfte per E-Mail abgewickelt werden, was effizienter ist. *Peter Moor*

FERIENRABATTGUTSCHEINE SEV: EINKOMMENSRENZEN 2012

Aufgrund des neuen Lohnsystems Toco SBB hat der Vorstand SEV eine Reglementsänderung für die Berechnung der Einkommenslimiten für den Bezug von Rabattgutscheinen beschlossen. Neu werden die Einkommensgrenzen periodisch durch den Vorstand SEV aufgrund des jeweils gültigen Indexes angepasst. *Indexstand Dezember 2011: 99,3 Punkte. Indexbasis Dezember 2010 = 100.

Aktive Mitglieder: Ein Jahreseinkommen bis maximal Fr. 63'668.00* berechtigt zu einem Ferienrabatt von 50 Prozent. Ein Jahreseinkommen bis maximal Fr. 66'151.00* berechtigt zu einem Ferienrabatt von 25 Prozent. Diese Einkommensgrenzen beziehen sich nur auf den Grundlohn. Zulagen werden nicht berücksichtigt.

Pensionierte Mitglieder sind in gleichem Masse rabattberechtigt, wenn ihr Einkommen weniger als 90 Prozent der bei den Aktiven genannten Grenzen beträgt.

Witwen oder Witwer sind in gleichem Masse rabattberechtigt, wenn ihr Einkommen weniger als 75 Prozent der bei den Aktiven genannten Grenzen beträgt. Für die Berechnung des Einkommens wird nur auf die Rente (Pensionskasse und AHV) des Monats Januar abgestellt. Andere Leistungen werden nicht berücksichtigt.

Für jedes zulagenberechtigte Kind können bei der Berechnung des Einkommens 1000 Franken abgezogen werden. Diese Regelung gilt nicht für beitragsfreie Lehrlinge.

Allfällige Änderungen werden jeweils Anfang des Jahres in der Gewerkschaftspresse veröffentlicht.

Die für den Bezug von Ferienrabattgutscheinen massgebenden Einkommensgrenzen betragen für **2012:**

Fr.	66 151.00	pro Jahr für aktive Mitglieder
Fr.	4 961.35	pro Monat für pensionierte Mitglieder
Fr.	4 134.45	pro Monat für Witwen/Witwer

Ein Einkommen, das unter diesen Grenzen liegt, berechtigt alle zwei Jahre zum Bezug eines Gutscheins für **25 Prozent Ferienrabatt.**

Fr.	63 668.00	pro Jahr für aktive Mitglieder
Fr.	4 775.10	pro Monat für pensionierte Mitglieder
Fr.	3 979.25	pro Monat für Witwen/Witwer

Ein Einkommen, das unter diesen Grenzen liegt, berechtigt alle zwei Jahre zum Bezug eines Gutscheins für **50 Prozent Ferienrabatt.**

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte ans Zentralsekretariat SEV, Beatrice Ben Amara, Tel. 031 357 57 23, E-Mail: beatrice.benamara@sev-online.ch.

■ SBV Olten, Interessenfeld Junge

Die Mitgliebersuche steht im Vordergrund

Am 13. Februar trafen sich erstmals vier junge Gewerkschaftsmitglieder des neuen Interessenfelds (IF) Junge des SBV. Unter der Leitung von Mathias Sterchi packte man dabei gleich die ersten Probleme an. Wie in vielen anderen Belangen stellt sich auch beim Aufbau des neuen IF eine der grössten Herausforderungen durch das Suchen der Mitglieder. Das IF steht allen SBV-Mitgliedern offen, die sich für die jungen Kolleginnen und Kollegen einsetzen möchten. Eine Altersbeschränkung gibt es nicht, denn schliesslich geht es um die Sache! Wir möchten aber in Zukunft wieder mehr junge Gewerkschaftsmitglieder in aktiven Rollen in-

nerhalb des SBV und des SEV sehen und setzen uns darum für die Vernetzung unter den Jungen ein. Nachdem das weitere Vorgehen besprochen war, konnten schon erste Basisprobleme behandelt werden. Wir erfuhren von den schlechten Verpflegungsmöglichkeiten bei Ausbildungstagen für ZVL an der Trainingsanlage der ETH Hönggerberg in Zürich und haben diese Information an den Jugendsekretär des SEV weitergeleitet. Bereits hier können wir von der guten Vernetzung dieses jungen IF profitieren, da zwei Mitglieder Teil der SEV-Jugendkommission sind und diese auch noch gleich im SEV-Vorstand vertreten. *Stefan Bruderer*

■ RPV Zentralausschuss

Bald lohnwirksame PB bei Zugvorbereitung?

Der Zentralausschuss traf sich am 20. Februar zur Sitzung. Für das Amt in der GPK haben sich drei Kandidaten gemeldet. An der Zentralvorstandssitzung im März wird darüber diskutiert, wer für die Wahl an der DV vorgeschlagen wird. Der Zentralkassier bittet alle Mitglieder, ihm Adressänderungen zu melden. Vorstandsmitglieder sollen die Meldung bitte zudem an den Verantwortlichen der Website, Richard Schlegel, mailen: richard@greenmail.ch. In der Division P bei Zugvorbereitung (ZV) erfolgt im Zwischengespräch eine provisorische Personalbeurteilung (PB), die zusammen mit der Peko und den Sozialpartnern ausgewertet wird. Danach fällt der definitive Entscheid, ob bei ZV

wieder eine lohnwirksame PB eingeführt werden soll. Das Projekt «GO» mit Schulungen u.a. zur Integration und Förderung ausländischer Kollegen wurde positiv aufgenommen. Zur Kenntnis nahm der ZA die Wahlen der Produktionsbereichsleiter (PBL) in der Division Cargo. Wo hier die Einsparungen sind, bleibt fraglich, weil für die nicht gewählten PBL einfach neue Stellen geschaffen wurden. Nichts gegen diese Kollegen, aber wenn die RCP-Mitarbeiter dafür ihre Stellen verlieren, ist das unfair. Ausser auch sie erhalten neu geschaffene Stellen. Sonst sind wir wieder so weit wie bei NWLV oder Fokus – was das gebracht hat, wissen alle.

RPV Zentralausschuss

■ LPV Lötschberg

Sektion dezidiert gegen «Billiglokführer»

Am 14. Februar durfte Präsident Stefan Wölfl eine stattliche Anzahl Pensionierte und Aktive zur 99. Hauptversammlung in Spiez begrüßen. Zum Jubiläum 2013, 100 Jahre LPV Lötschberg, konnten alle Mitglieder Vorschläge machen, die der Vorstand zu verwirklichen versucht.

Die BLS hat zum Thema Autoverlad am Lötschberg eine Studie in Auftrag gegeben. Im Bewusstsein, dass es erst eine Studie ist, meldet der LPV seine Bedenken an. Die Idee der Bahnproduktion BLS, Arbeitsplätze «in der Region für die Region» zu schaffen sorgte für Diskussionsstoff. Es kann nicht sein, dass der anspruchsvolle Beruf des Lokführers abgewertet und durch einen Billiglokführer ersetzt wird. Das Fahren von siebenmal Kandersteg-Goppenstein-Kandersteg ergibt eine Strecke von über 200 Kilometer im Tunnel. Dies ist eine nicht zu unterschätzende Belastung!

Für Gesprächsstoff sorgte ein Ereignis auf der Südeise des Simplons, als nach einem Vorfall dem Lokpersonal eine

Geschwindigkeitsempfehlung per SMS zugesandt wurde.

Nick Raduner, SEV-Gewerkschaftssekretär, informierte über das Resultat der Lohnverhandlungen, die Mitgliederwerbung und -entwicklung, den GAV 2013+ sowie die Integration der Pensionskasse RM in die Symova. Weil Nick im Verlauf des Sommers in Pension geht, blickte er zum Schluss kurz auf seine 15 Jahre als BLS-Betreuer zurück und bedankte sich für die gute Zusammenarbeit über all die Jahre.

Kassier Jürg Iseli teilte einen Rückgang der Mitgliederzahl mit, konnte aber einen kleinen Gewinn in der Kasse ausweisen. Für 25 Jahre SEV-Mitgliedschaft wurden acht Mitglieder geehrt.

Beim Thema Fachauschuss bemängelten viele Mitglieder, dass bei der vergangenen grossen Kälte in vielen Führerständen keine gute Temperatur zum Arbeiten herrschte. Die Änderung des Artikels 10 im Geschäftsreglement des LPV Lötschberg wurde einstimmig gutgeheissen. DPK-Obmann

Markus Badertscher scheidet nach vier Jahren aus. Als Ersatzmitglied konnte Daniel Ogi gewählt werden.

Beim Thema GAV/DPK kamen von den Mitgliedern verschiedene kritische Punkte zur Sprache. Einer betrifft die kurzen Pausen am Mittag oder Abend, «Käsi» genannt. Dass der GAV mit Abmachungen an der Präsidentenkonferenz wieder durchlöchert wird, muss auch noch mal angeschaut werden. Der Vorstand ruft dazu auf, Unregelmässigkeiten dem LPV zu melden, eine Anlaufstelle dazu wird im nächsten Monat gebildet.

Zum Schluss kam das leidige Thema der Vorbereitungszeit zur Sprache. Auch hier muss über den momentanen Zustand noch mal gesprochen werden. Ein Mitglied verlangte, dass wir wieder vermehrt zusammenstehen und die Richtung des LPV vorleben und vorgeben.

Beim gemütlichen Beisammensein mit Speis und Trank in der warmen Roggli-scheune klang der Nachmittag aus.

Rolf Brunner

■ LPV Zentralvorstand

Ämterbesetzung problematisch

LPV-Zentralpräsident Rinaldo Zobele eröffnete die Februar-sitzung des Zentralvorstands. Dieser hatte angesichts der schwierigen Marktlage wie immer viele Geschäfte zu behandeln.

Das BAV ist dabei, eine so genannte «Richtlinie Massnahmen» zu erstellen. Es besteht die berechtigte Befürchtung, dass mit diesem Instrument zukünftig im Falle einer Unregelmässigkeit das Risiko eines faktischen Berufsverbotes ständig latent vorhanden ist. Dies würde den Beruf des Lokführers zunehmend unattraktiver machen. Mit Unterstützung durch den SEV hat der LPV Einsicht in diese Richtlinien vor der Veröffentlichung verlangt, um gegebenenfalls notwendige Korrekturen einbringen zu können. Der LPV will mit seiner Eingabe erreichen, dass z.B. ein Fehler bei der Interpretation eines Signalbildes auf der Strecke oder im Rangierdienst keine schwerwiegenden Folgen auf die berufliche Zukunft der Betroffenen hat (siehe auch LPV Info 03-2012). Ein zunehmendes Problem ist die

Ämterbesetzung in den Sektionsvorständen. Vor allem wird es immer schwieriger, Mitglieder für das Amt des Präsidenten zu gewinnen. Klärungsbedarf besteht in dieser Hinsicht insbesondere in der Sektion Delémont. Dort wird die Aufgabe der betroffenen Mitglieder sein, sich zu überlegen, wie es für sie in Zukunft weitergehen soll. Auch die Sektionen Basel und Sargans finden keinen neuen Präsidenten. Dort sind die Mitglieder ebenfalls aufgerufen, sich aktiv zu beteiligen und einen Nachfolger zu finden. Schliesslich sind die Ämter des Ressortleiters Cargo und BLS im Zentralvorstand auf die Delegiertenversammlung im Mai immer noch zu besetzen. Interessierte Kollegen sind gebeten, sich bei den aktuellen Amtsinhabern zu melden.

Webmaster Patrick Cavelti bittet die Sektionen, da die Website nun zum grössten Teil vollendet ist, diese zu besuchen, um die neusten und aktuellen Informationen zu erhalten.

Daniel Buner

■ LPV Luzern, Freizeitklub

Ausflug zum Treberwurstessen

Am Ausflug nach Bösingern nahmen am 14. Februar 20 Kollegen teil. Von Laupengins zu Fuss der Sense und Saane entlang zur Brennerei Marchon, die idyllisch am Dorfrand auf einem Bauernhof liegt. Die gutgelaunte Gruppe erfuhr zuerst Wissenswertes vom Brennmeister über sein Handwerk – dazu genoss sie den vom Freizeitclub offerierten Apéro. Die alte Tradition der Treberwurst ist bereits im vorletzten Jahrhundert entstanden. Es fängt an beim Trester bzw. Treber, der nicht wie oft angenommen der Inhalt der gleichnamigen Wurst, sondern der bei der Weinproduktion entstehende Rest der ausgepressten Traube ist. Der Trester wird in der Brennerei weiterverwertet und zu Marc destilliert. Während dieses Vorgangs werden Würste in aufeinander gestapelten Braisières im Treberdampf zirka eine Stunde gegart. Im heis-

sen Alkoholdampf verwandeln sich die Schweinswürste oder Saucissons zu den heiss begehrten Treberwürsten. Nach den interessanten Ausführungen ging es ins gemütliche «Stübli», um endlich diese Spezialität zu probieren. Dort wurden die riesigen Würste zuerst ganz präsentiert, danach flambiert und aufgeschnitten und mit Kartoffelsalat serviert. Als alle Mägen mehr als gefüllt waren, rief «Tätschmeischer» Franz zum Aufbruch. Im angegliederten Schnaps- und Souvenirladen deckte sich mancher noch ein, bevor es zu Fuss zurück nach Laupenging. Auf dem Heimweg verdauten die Ausflügler das Essen und die vielen Eindrücke des gelungenen Ausflugs. Inoffiziell wurde beschlossen, diesen Anlass zu «automatisieren», um auch anderen die Möglichkeit zu bieten, diese kulinarische Besonderheit zu erleben. Werner Stübi

■ TS Winterthur

Der Fusion mit TS Ostschweiz einen Schritt näher

Das Haupttraktandum der Mitgliederversammlung in Schaffhausen war der Antrag zur Fusion der TS Region Winterthur mit der Region Ostschweiz. Diese Fusion wird nicht wegen finanzieller Nöte beider Regionen angestrebt, sondern aus gesundem Menschenverstand. Denn es macht wenig Sinn, zwei benachbarte Regionen mit je etwa 125 Mitgliedern zu führen. Da können Ressourcen gewonnen werden.

Präsident Urs Hofmann konnte einige Mitglieder, Zentralpräsident Werner Schwarzer sowie Kollegen aus dem Vorstand der Region Ostschweiz begrüßen. Kassier Markus Vetterli präsentierte der Versammlung einen Kassenbericht mit einem Gewinn von 991 Franken sowie das Budget 2012. Diesen erfreulichen Zahlen konnten die Anwesenden einstimmig zustimmen. Nach den statutarischen Ge-

schäften ging das Wort an Werner Schwarzer. Dieser präsentierte in seinem Referat detailliert die Mitglieder- werbeaktion des Unterverband TS 2012. Bei dieser Werbeaktion werden besonders fleissige Werber mit Reka-Checks oder TS-Armbanduhren belohnt. Im Weiteren sprach er die Spannungsfelder in den verschiedenen Geschäftsbereichen wie RailClean, die Neuausrichtung Reparaturzentrum Altstetten (RZA), die Strategie Instandhaltung, bei Cargo das Projekt Netz und bei Immobilien das Projekt Resy an. Bei all diesen Projekten ist man bemüht, für unsere Mitglieder die bestmöglichen Lösungen auszuhandeln. Ein weiteres Thema war das neue Lohnsystem (Toco) und die zirka 470 Eingaben, die die Berufskategorien des TS betreffen. Bis alles bereinigt ist, wird es wohl noch einige Zeit dauern. Die anwesenden Pe-

komitglieder der Divisionen Personenverkehr und Immobilien, Roger Derungs, Ruedi Loosli und Werner Burkhard, informierten aus ihren Bereichen.

In einer intensiven Diskussion wurde der Antrag zur Fusion mit der Region Ostschweiz behandelt. Die Anwesenden stimmten dem Antrag einstimmig zu. Somit sind wir der Fusion einen Schritt näher. Nun wird der Entscheid der Mitgliederversammlung TS Ostschweiz vom 24. März abgewartet. Sollte der Entscheid positiv ausfallen, können die nötigen Arbeiten zur Fusion angegangen werden. Die Fusion würde somit auf den 1. Januar 2013 vollzogen.

Zum Schluss dankte Urs Hofmann allen Teilnehmenden für die engagierten Diskussionen und den Vorstandsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit.

Urs Hofmann

■ PV Zürich

Kurt Egloff übernimmt das Präsidium

Hansruedi Schneider, Präsident ad interim, begrüßte alle 120 Teilnehmenden ganz herzlich. Den kranken Mitgliedern wünschte er gute Besserung, den Behinderten Zuversicht auf ein angenehmes Leben.

Hansruedi Schneider teilt die traurige Nachricht mit, dass Vorstandskollege und Mutationsführer Bruno Balzarini am 5. Februar an einer Lungenembolie verstorben ist. Bruno hinterlässt im Sektionsvorstand eine grosse Lücke. Die Versammlung gedachte Bruno Balzarinis und all der anderen verstorbenen Kolleginnen und Kollegen im Sitzen.

Hansruedi Schneider zeigte sich erfreut, dass auch dieses Jahr einige liebe Kolleginnen und Kollegen sehr hohe Geburtstage feiern dürfen. Frida Fischer wird 104 Jahre alt. Wir wünschen ihr und den anderen gute Gesundheit, Wohlergehen und noch viele beschwerdefreie Jahre. Der Mitgliederbestand betrug am 31. Dezember 1582 Personen, 67 weniger als im Vorjahr. Einstimmig nahm die Versammlung den Jahresbericht von Hansruedi Schneider, die Jahresrech-

nung 2011, das Budget 2012 und den Bericht der GPK an. Gewählt sind für die restliche Amtsdauer bis Ende 2012 sowie für die Amtsdauer 2013 bis 2016 Kurt Egloff als neuer Präsident, Hannes Lattmann und Peter Auf der Maur als neue Beisitzer, Walter Saxer als Kassier, Fritz Abt als Aktuar sowie Rina Marchi und Anna Marie Gastl als Betreuerinnen. Für die Amtsdauer 2013 bis 2016 wurden Brigitta Wehrli als neue Beisitzerin Vorstand und Walter Grimm als neues Mitglied der GPK gewählt. Hansruedi Schneider bleibt bis Ende 2012 Vizepräsident. Zudem wählten die Versammelten Kurt Egloff, Anna Marie Gastl und Fritz Abt für die PV-Delegiertenversammlung, Kurt Egloff und Fritz Abt sowie Hannes Lattmann und Peter Auf der Maur als Delegierte bzw. Ersatzmitglieder für den Gewerkschaftsbund des Kantons Zürich.

PV-Zentralpräsident Ricardo Loretan gratulierte allen zur Wahl. Zudem informierte er u.a. zum ungenügenden Deckungsgrad der PK SBB. Deshalb gibt es keinen Teuerungsausgleich für die Pensionierten SBB. Die Rail-

check-Erhöpfung und die Verteuerung der FVP-GA und der Tageskarten waren weitere Themen.

Kurt Egloff schlug vor, in eine der zukünftigen Mitgliederversammlungen den Stiftungsratspräsidenten und vielleicht den Direktor der PK SBB als Referenten einzuladen. So könnten die beiden Herren einmal die Stimmung in der Basis der Pensionierten spüren.

Bei der Abstimmung über die Vernehmlassung des einkommensabhängigen Mitgliederbeitrags SEV lehnten die Teilnehmenden alle drei Varianten mehrheitlich ab. Hansruedi Schneider wird dem SEV die negativen Abstimmungsergebnisse mitteilen. Anmeldungen für die Sektionsreise vom 19. Juni nimmt Walter Saxer bis spätestens 10. Mai entgegen. Die nächste Veranstaltung ist die Frühjahrsversammlung am 10. Mai im Volkshaus Zürich.

Fritz Abt



Der neue Sektionspräsident: Kurt Egloff.

■ PV Thurgau

Erhöhungsbeitrag genehmigt

Zur Hauptversammlung in Romanshorn begrüßte Präsident Albert Mazenauer am 18. Februar 82 Mitglieder, den Sängerbund Romanshorn sowie Vizepräsident Hans Heule. Den Kranken und Verunfallten wünschte er gute Besserung. Mit an die Jahreszeit angepassten Liedern sorgte der Sängerbund für gute Versammlungslaune und erntete dafür grossen Applaus. Im Vorfeld der Versammlung waren die Dienstjubilare zu einem Apéro geladen und erhielten vom Präsidenten die Urkunden überreicht. Geehrt wurden für 40, 50 und 60 Jahre Treue zum SEV 20 Mitglieder, wovon 10 anwesend waren. Kassier Hans Hänßler informierte über die Mutationen von September bis Dezember 2011. Die Betreuer/innen besuchten 17 Geburtstagskinder im Alter von 80 bis 99 Jahren. Ein Neueintritt konnte verbucht werden, und sieben Todesfälle waren zu beklagen. Der Bestand betrug am 31. Dezember noch 370 Mitglieder. Die Jahresrechnung schloss mit einem Minus ab. Auch das Budget 2012 wird mit einem Verlust veranschlagt, was die

Versammelten akzeptierten. Der Vorstand beantragte eine Sektionsbeitragsserhöhung von 20 Rappen im Monat, damit der Teuerung, den Spesen und dem sinkenden Mitgliederbestand Rechnung getragen wird. Walter Hagmann versuchte, die Versammelten für eine Erhöhung von 40 Rappen zu gewinnen. Sein Antrag wurde einstimmig gutgeheissen. Die Versammlung lehnte alle drei Anträge der Vernehmlassung SEV ab. Sie fordert den SEV auf, nochmals über die Bücher zu gehen. Bei den Wahlen gab es keine Neuerungen, somit wurden die Vorstandsmitglieder in globo gewählt und Präsident Albert Mazenauer mit grossem Applaus bestätigt. Auch die Mitglieder der GPK wurden für die nächsten vier Jahre im Amt bestätigt. Die Veteranen-Musik aus Herisau verwöhnte die Zuhörer/innen mit Musikstücken. Dazu wurde auch der Imbiss serviert. Nach diesen Leckerbissen wurden die zwei hängenden Traktanden noch über die Bühne gebracht. Ein grosser Dank geht an Hans und Gattin Ruth für die Tischdekoration.

Toni Arnold

■ Sängerbund Romanshorn

Wilfried Häberlin wird Ehrenmitglied

Souverän führte Präsident Paul Stark durch die 92. Generalversammlung. Kassier Alex Popp konnte eine gute Jahresrechnung präsentieren. Originell setzte Rolf Schädler in seinem Bericht bleibende Akzente. Aus den vielen Anlässen im Jahr 2011 verdienen der Besuch des Kantonalen Sängertags in Simach und das Adventskonzert mit dem Musikverein Beachtung. In Simach erhielt der Chor das Prädikat «sehr gut». Beim Konzert mit den Musikanten erntete er viel Anerkennung. Erfreulicherweise sind Wilfried Klukas und Herbert Keller dem Sängerbund beigetreten.

Im Jahr 2012 stehen drei Ereignisse im Vordergrund. Am ersten Märzsonntag besucht der Chor das regionale Pflegeheim und die Alterssiedlung in Holzenstein. In Büsingen nimmt er am

Schaffhauser Kantonalensängerfest teil. Auch das Adventskonzert mit dem Musikverein steht an.

Nach 33 Jahren im Vereinsvorstand und fast drei Jahrzehnten als Vizedirigent wurde Jonny Müller verabschiedet. Als neuer Archivar wurde Eugen Zünd gewählt. Ehrenpräsident Bruno Bächler sowie Wilfried Häberlin wurden für 30 Jahre Mitgliedschaft geehrt. Wilfried wurde zudem zum Ehrenmitglied ernannt (Bruno hat diese Ehrung bereits früher erhalten). Für 35 Jahre Vereinstreue wurde Fredy Zeitz ausgezeichnet und zum Eidgenössischen Veteran ernannt.

Aus Anlass des 20-Jahr-Jubiläums von Dirigent Rolf Schädler führt der Chor zu Beginn des Jahres 2013 ein Konzert durch. Auch reist er nach Kassel, um mit den

Sängerkameraden das 100-jährige Bestehen des Vereins zu feiern. Geplant wird ein Konzert, das sowohl dem Publikum, dem Dirigenten wie der Sängerschar Freude bereitet. Mit einer Auswahl dieses Repertoires wird auch das Programm in Hessen bestritten.

Am Schluss kündigte Dirigent Rolf Schädler seinen Rücktritt als Chorleiter für Ende 2013 an. Zu diesem Zeitpunkt wird eine über 20-jährige erfolgreiche Zusammenarbeit zu Ende gehen. Mit der frühen Bekanntgabe ermöglicht Rolf dem Verein, rechtzeitig die Nachfolgeregelung vorzunehmen.

Mit Gesangseinlagen und Pflege der Kameradschaft bis in die späten Stunden endete der Abend in gemütlicher Atmosphäre.

Thomas Decurtins

**DER VPV MÖCHTE WEITER WACHSEN!
WER WIRBT DAS 2000. MITGLIED?**

Fast 2000 Eisenbahner und Eisenbahnerinnen sind Mitglied des Unterverbands VPV. In der jüngeren Vergangenheit ist die Zentrale stark gewachsen. Viele neue Mitarbeitende ohne Eisenbahnertradition sind (noch) nicht bei der Gewerkschaft. Wir alle aber wissen: Eine starke Gewerkschaft ist der Garant für fortschrittliche Arbeitsbedingungen. Eine starke Gewerkschaft ist der ernst zu nehmende Verhandlungspartner der SBB. Damit das so bleibt, müssen wir wieder wachsen, müssen wir alle die Kolleginnen und Kollegen überzeugen, Mitglied des SEV zu werden!

2 Übernachtungen mit Frühstück
für 2 Personen im Parkhotel Brenscino

winken demjenigen Werber, der uns das 2000. Mitglied bringt!

1 Übernachtung mit Frühstück für 2 Personen

gehen an die Werberin, die das 1999. oder 2001. Mitglied wirbt.

Also nicht zögern! Mitmachen! Werbeunterlagen erhältst du beim Sektionspräsidenten.

Die Anmeldung zum SEV kann auch elektronisch erfolgen:
www.sev-online.ch/de/mitgliedschaft/anmeldung_sev.php

Zentralvorstand VPV
Sektionsvorstände Bern, Lausanne,
Luzern, Nordwestschweiz, St. Gallen, Zürich
www.vpv-online.ch

SEV und Unterverbände

15. März 9.30 Uhr, Olten, Congress Hotel Olten	■ Unterverband VPT Branchenversammlung Bahn	Eingeladen sind die Delegierten aus der Branche Bahn des VPT.
20. März 10 bis 16 Uhr, Olten, Congress Hotel Olten	■ Unterverband VPT Branchenversammlung Pensionierte	Schwerpunktthemen: Rolle der Finanzmärkte in der 2. Säule; Ökonomische und demographische Perspektiven der 2. Säule.
14. April 10 bis 14 Uhr, Olten, Bahnhofbuffet (1. Stock)	■ Unterverband LPV Schweizerische Tagung RCP.Spez./RLF/LF ZV und B100	Zu Gast ist Markus Beer, Fachexperte BAV. Thema: «Periodische Prüfungen von morgen, Pflicht für alle Mitarbeitenden im öffentlichen Verkehr?». Fragen zu diesem Thema oder allgemeine Fragen ans BAV bitte schriftlich bis 24. März mailen an Beat Lüscher, Vertreter SFZF-LPV, rtbl1@bluewin.ch. Die Fragen gehen an Markus Beer, damit er diese im BAV abklären und an der Tagung beantworten kann.

Sektionen

3. März 10.15 Uhr, Winterthur, Hotel Wartmann (am Bahnhof)	■ BAU Ostschweiz Hauptversammlung	SEV-Vizepräsident Manuel Avallone informiert über aktuelle Themen. Das Mittagessen im Anschluss an die Versammlung wird aus der Sektionskasse offeriert. Anmeldung bis 24. Februar an eure Vertrauensleute oder per E-Mail an Präsident Kurt Furrer, kurt_furrer@bluewin.ch.	9. März 17 Uhr, Maienfeld, Restaurant Schloss Brandis	■ ZPV Rheintal-Chur Hauptversammlung	Alle aktiven und pensionierten Mitglieder sind eingeladen. Als Gast begrüßen wir Zentralpräsident Andreas Menet. Zum anschliessenden Essen und gemütlichem Teil ab 19.30 Uhr sind alle Partner/innen herzlich willkommen. Die Traktandenliste hängt in den Depots aus. Die pensionierten Mitglieder melden sich bis 1. März bei Roland Haldi, 079 215 86 01 an.
3. März 14 Uhr, Bümpliz, Schloss	■ LPV Bern Hauptversammlung	Der Vorstand lädt alle aktiven Mitglieder und Pensionierten ein. Die Themen und der zeitliche Ablauf sind der Traktandenliste in der Einladung zu entnehmen. Als Gastreferentin begrüßen wir Daniela Lehmann, Koordinatorin Verkehrspolitik SEV. Sie informiert zum Thema FABI (Finanzierung, Ausbau Bahninfrastruktur).	10. März 14 Uhr, Hägendorf, Restaurant Teufelsschlucht	■ LPV Mittelland Generalversammlung	Referent ist Jürg Lüscher, Chef Zulassungen und Regelwerk beim BAV. Er informiert zum Thema «Zulassung Rollmaterial und Netzzugang, Stand heute und Ausblick». Ab 17.30 Uhr Apéro. Anmeldungen für das Nachtessen bitte bis 5. März an Urs Frank, 051 281 31 75, 062 216 25 33 oder urs.frank@sunrise.ch, oder in die aufgelegten Listen eintragen. Alle dienstfreien Kollegen und die Pensionierten sind freundlich eingeladen.
3. März 13.30 Uhr, Luzern, Pfarrei- zentrum St. Karli	■ ZPV Luzern Hauptversammlung	ZPV-Zentralpräsident Andreas Menet ist zu Gast. Präsident Erwin Wessner hofft auf grosses Interesse.	10. März 18 Uhr, Suhr, Restaurant Dietiker	■ RPV Aargau 113. Generalversammlung	Gastreferent ist SEV-Gewerkschaftssekretär Arne Hegland. Nach der Versammlung wird ein Nachtessen serviert. Der Vorstand würde sich freuen, möglichst viele Kollegen mit Partnerin zu begrüßen. Anmeldung bitte bis 5. März an Markus Engetschwiler 062 891 25 12, 079 253 71 95 oder m_engetschwiler@bluewin.ch. Die Traktandenliste liegt in den Personalzimmern auf.
3. März 15 Uhr, Winterthur- Wülflingen, Restaurant Taverne zum Hirschen	■ RPV Winterthur-Schaffhausen Generalversammlung	Alle Kollegen und Pensionierten sind eingeladen. Für das Nachtessen, zu dem auch eure Partnerinnen eingeladen sind, braucht es eine Anmeldung. Traktandenliste und Anmeldung wurden versandt. Auf euer Kommen freut sich Präsident Danilo Tonina, tonina@gmx.ch.	10. März 16.30 Uhr, Buchs SG, Restaurant Buchserhof	■ RPV Südostschweiz Generalversammlung	Zum gemeinsamen Nachtessen um 19.30 Uhr sind auch die Frauen eingeladen. Anschliessend geniessen wir den Abend mit Spiel und Spass.
5. März 15 Uhr, Basel, Restaurant Bundesbahn	■ ZPV Basel Mitgliederversammlung	Hauptthemen: Jahresabschluss, Wahlen, Infos zur Billettpflicht und zur Zukunft Regionalverkehr. Als Gast begrüßen wir Zentralpräsident Andreas Menet. Nach der Versammlung offeriert die Sektion ein Nachtessen. Die Traktandenliste hängt im Depot aus.	14. März 16 Uhr, Unterseen, Gasthof Bären	■ ZPV Interlaken Hauptversammlung	Alle Aktiven und Pensionierten sind herzlich eingeladen. Als Gäste begrüßen wir Zentralpräsident Andreas Menet, Peko-Mitglied Markus Zjörjen und SEV-Gewerkschaftssekretär Jürg Humi. Hauptthemen u.a. Gesamterneuerungswahl Vorstand, Beseitigung strukturelles Defizit im ZPV. Anträge sind an den Vorstand zu richten. Ab 19 Uhr offeriert die Sektion ein Abendessen (Angehörige: Fr. 35.-).
9. März 18.30 Uhr, Zürich- Altstetten, Restaurant Markthalle	■ RPV Zürich Hauptversammlung mit anschliessendem Nachtessen	Alle Aktivmitglieder sind eingeladen. Die Traktandenliste ist ausgehängt in den Rangierlokalen. Anmelden bis 5. März bei den Platzvertretern an den Bahnhöfen, bei Präsident Gebhart Hutter, 079 250 33 65, oder bei Kassier Daniel Purtschert, 079 331 43 11.	16. März 14 Uhr, Zürich 5, Pfarreisaal St. Josef	■ ZPV Zürich-Schaffhausen Generalversammlung	Die Traktandenliste ist ausgehängt in den Personalzimmern Zürich und Schaffhausen. Apéro und Nachtessen ab 17.30 Uhr. Interessierte Pensionierte melden sich für Zusendung der Einladung und Traktandenliste bis 11. März direkt bei Präsident Reto Brüllhardt, 062 775 05 09, 051 281 41 82 oder zuerich-schaffhausen@zpv.ch.
9. März 14 Uhr, Bern, St. Marienkirche	■ ZPV Bern Hauptversammlung	Alle Mitglieder, Ehrenmitglieder und Gäste sind herzlich eingeladen.	17. März 15.15 Uhr, Bern, Restaurant Beaulieu	■ RPV Bern 112. Hauptversammlung	Eingeladen sind alle dienstfreien Kollegen sowie Pensionierten. Die Traktandenliste wird in den Aufenthaltslokalen ausgehängt. Anmeldungen bitte bis 11. März an Bernhard Frey, 079 654 62 54, bernhard.frey@sbb.ch.
			21. März 14.15 Uhr, Basel, Restaurant Bundesbahn	■ LPV Basel Generalversammlung	Wir können interessante Referenten begrüßen. Aus der Sektion gibt es ebenfalls viel zu berichten. Der Vorstand freut sich auf eine lebhaftere, interessante Versammlung. Auch die pensionierten Kollegen sind herzlich eingeladen. Die Traktandenliste wird den Mitgliedern persönlich zugestellt. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt.

24. März 9.30 Uhr, Zürich, UBS Sport- und Seminarzentrum Guggach (Käferholz- strasse 40)	■ BAU Zürich Generalversammlung	Alle Sektionsmitglieder sind herzlich eingeladen. Der Vorstand freut sich auf euch und hofft, auch den einen oder andern Pensionierten begrüßen zu dürfen. Das Mittagessen im Anschluss wird aus der Sektionskasse offeriert. Anmeldung bitte bis 21. März an eure Vertrauensleute.
24. März 15.45 Uhr, Rothenburg, Rest. Bahnhof	■ RPV Zentralschweiz Generalversammlung	Anmeldungen an Giuditta Purtschert, Udelbodenstrasse 56, 6014 Luzern, Tel. 076 335 52 44, E-Mail: ww-emma@bluewin.ch.
24. März 9.30 Uhr, Bern, Hotel Bern	■ TS Mittelland Generalversammlung	Alle aktiven und pensionierten Kollegen sind herzlich eingeladen. Anmeldung an Beat Jurt: b.jurt@bluewin.ch, 079 738 66 86.
24. März 14.30 Uhr, Romanshorn, Restaurant Corallo Blu	■ TS Ostschweiz 5. Mitgliederversammlung	
27. März 17 Uhr, St. Fiden, Restaurant Hirschen	■ ZPV Säntis-Bodensee Hauptversammlung	Als Gast erwarten wir Zentralpräsident Andreas Menet mit Neustem aus dem ZPV. Nach der HV Nachtessen. Eingeladen sind auch alle Pensionierten (bitte anmelden bis 21. März bei Jürg Zindel, zindel9056@gmx.ch). Traktandenliste und Protokoll der letzten Versammlung werden ausgehängt im Personalzimmer.
30. März 18 Uhr, Yverdon, Restaurant Le Grand	■ TS Romandie Nord-West Frühlingsversammlung	Die Einladung wird allen Mitgliedern zugeschickt und in den Personallokalen ausgehängt. Allfällige Anträge sind bis spätestens 20. März an Regionalpräsident Willi Wenger, Westerholz 2, 2504 Biel, zu richten. Nach dem geschäftlichen Teil wird ein Nachtessen aus der Regionalkasse offeriert.
31. März 18 Uhr, Birsfelden, Rest. Hirschen	■ RPV Basel Mitgliederversammlung	Die Traktandenliste wird in den Personalräumen ausgehängt. Eingeladen sind alle dienstfreien und pensionierten Kollegen.
31. März 14.15 Uhr, St. Gallen, Restaurant Dufour	■ SBV Ostschweiz Frühlingsversammlung	Der Vorstand erwartet zahlreiche Mitglieder. Auch VPV-Mitglieder sind herzlich eingeladen. Zentralpräsidentin Elisabeth Jacchini und Ständerat/SGB-Präsident Paul Rechsteiner informieren zu aktuellen Themen.
31. März 13.20 Uhr, Koblenz, Bahnhof, Lok- depot Koblenz (beim DSF)	■ SBV Zürich Frühlingsevent und -versammlungen mit Besichtigung des KKW Leibstadt	Transfer zum KKW und 2½-stündige Besichtigung des KKW, Rückfahrt nach Koblenz mit Extrazug des DSF (Draisinensammlung Fricktal). Nachtessen im Depot Koblenz und von 19.30 bis 21 Uhr Versammlung.
31. März ab 11.30 Uhr (Apéro), Grand-Lancy, Salle communale	■ ZPV Léman Essen «Bout du Lac»	Erreichbar mit Tram Nummer 15 ab Cornavin in Richtung Palettes (Haltstelle Lancy Mairie). Anmeldung bis 15. März an Daniel Gerber, 079 634 81 18, dan.ger67@yahoo.fr.
3. April 17.30 Uhr, Bern, Hotel Bern	■ VPV Bern Frühlingsversammlung	Im Zentrum steht das Referat von BAV-Direktor Peter Füglistaler zu FABI (Finanzierung und Ausbau Bahninfrastruktur). Nach der Versammlung wird ein reichhaltiger Apéro offeriert. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen. Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Anmeldung bis 26. März an roland.schwager@vpv-online.ch.
4. Juni 19.15 Uhr, Aarau, Rest. Einstein	■ SBV Aarau-Solothurn Voranzeige: Jahresversammlung 2012	Bitte Datum reservieren – danke!

Sektionen VPT

2. März 19 Uhr, Bern, Hotel Bern	■ VPT BLS SBV Hauptversammlung	Der Flyer wird per E-Mail versandt und ausgehängt.
7. März 19.30 Uhr, Bremgarten, Rest. Stadtkeller	■ VPT BDWM Stammtisch	
8. März 19.30 Uhr, Thun, Rest. Kreuz	■ VPT STI Hauptversammlung	Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.
9. März 17.30 Uhr, Spiez, Hotel Bellevue	■ VPT BLS, WAV Spiez / Bern Hauptversammlung	Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.
9. März 19 Uhr, Chandolan, Depot, Zug- personallokal	■ VPT tpf réseau urbain Frühlingsversammlung	Alle dienstfreien Kollegen sowie die Pensionierten sind herzlich willkommen.
10. März 15 Uhr, Ettingen, Rest. Rebstock	■ VPT BLT Jassplausch	Jassplausch mit anschliessendem Nachtessen. Der Einsatz pro Person beträgt 15 Franken.
13. März Verschiebe- datum bei Schlechtwetter: 20. März	■ VPT RBS, Pensionierte Wanderung Nieder- muhlern-Lisiberg-Kühle- wil-Kehrsatz	Kurzweilige Wanderung über den Längenberg, +180/-320m, 2½ bis 3 Stunden. Gute Wanderschuhe, Wanderstöcke empfehlenswert. Rucksackverpflegung. Worb-Dorf ab 9.15 Uhr; Solothurn ab 9.18 Uhr; Bern ab 10.02 Uhr, Kehrsatz an/ab 10.15/10.19 (Postauto), Niedermuhlern Käserei an 10.34 Uhr. Kehrsatz ab 16.26 Uhr. Anmeldung bis 10 März an Kurt Bühler, 031 839 11 15.
14. März 14.15 Uhr, Spiez, Gemeinde- zentrum Lötschberg	■ VPT BLS, Gruppe Pensionierte Hauptversammlung	Traktanden nach Statuten. Ehrungen für 40, 50 und 60 Jahre SEV-Mitgliedschaft. Sektionspräsident Beat Reichen orientiert über die Pensionskasse Symova und SEV-Gewerkschaftssekretär Nick Raduner informiert über Aktivitäten des SEV. Mitglieder der Gruppe Pensionierte Emmental sind herzlich eingeladen.
14. März 15.30 Uhr, Einsiedeln, Hotel Drei Könige	■ VPT SOB, Pensionier- tengruppe Süd Hauptversammlung	Die Traktandenliste wurde allen Mitgliedern zugestellt. Anschliessend wird ein Imbiss offeriert.
16. März 18.15 Uhr, St. Gallen, Restaurant Dufour	■ VPT Appenzellerland Hauptversammlung	Die Einladung und Anmeldeunterlagen hängen an den üblichen Orten aus. Anmeldeschluss 9. März. Pensionierte melden sich an bis 9. März bei Walter Rusch, 071 794 12 01, oder einem anderen Vorstandsmitglied.
16. März 20 Uhr, Baar, Restaurant Bären	■ VPT Zug Generalversammlung	Alle Aktiven und Pensionierten sind herzlich eingeladen. Alle Mitglieder erhalten eine persönliche Einladung mit den Traktanden.
17. März ab 17 Uhr (Saalöffnung 16.30 Uhr), Jona, Restaurant Zimmermann	■ VPT VZO Generalversammlung	Die Traktandenliste wird den Mitgliedern verteilt, den Pensionierten zugeschickt und in allen Depots ausgehängt. Als Gast begrüßen wir Zentralpräsident Kurt Nussbaumer. Anträge sind schriftlich bis 9. März an Präsident Hansruedi Baumann zu richten. Anschliessend wird ein Nachtessen serviert. Anmeldung auf den ausgehängten Listen in allen Depots bis spätestens 9. März. www.vpt-vzo.ch

20. März 10 bis 16 Uhr, Olten, Hotel Olten	■ VPT RhB, Pensionierte Branchenversammlung Pensionierte	Chur ab 7.09 Uhr, Landquart ab 7.19 Uhr, Olten an 9.00 Uhr. Anschliessend Kaffee und Gipfeli. Anmeldung an Felix Murk, Obmann Pensionierte RhB, 081 413 74 65, 078 606 60 25.	13. März 10.30 Uhr, Martigny, «Salle Communale» (10 Uhr, Kassenöffnung zum Ein- kassieren des Kostenanteils ans Mittagessen von 25 Franken)	■ PV Wallis Hauptversammlung	Nach der Versammlung offerierter Apéro, danach gemeinsames Mittagessen (Anmeldung mit Talon obligatorisch). Den Gemeindesaal (Salle Communale) erreicht man zu Fuss ab Bahnhof in etwa 15 Minuten über die «Place Centrale». Mit dem Ortsbus Martigny Gare-Martigny-Croix (GA und TK gültig). Abfahrt ab Bahnhof um 9.53/10.23 Uhr, Place Centrale an 9.55/10.25 Uhr, dann 3 Minuten zu Fuss. Vorstandsmitglieder befinden sich am Bahnhof und begleiten euch. Nebst den statutarischen Traktanden, steht die Wahl eines Mitgliedes in den Sektionsvorstand sowie eines GPK-Mitgliedes aus dem Oberwallis an. Eure Meinung zu einer allfälligen Erhöhung des SEV-Mitgliederbeitrages ist gefragt. Ehrung der Mitglieder des Jahrgangs 1932, die persönlich eingeladen wurden. Gäste: Bernard Demierre, Vizezentralpräsident PV, sowie Patrick Rouvinez, der die Simultanübersetzung F/D sicherstellt und ein kurzes Referat hält. Partnerinnen und Partner sind herzlich willkommen. www.sev-pv.ch/wallis-valais
21. März	■ VPT BLS, Gruppe Pensionierte Auf verschlungenen We- gen durch das Aargauer Wasserschloss	Wanderung von Turgi (342 m) via Birmenstorf, Petersberg, Baldegg (568 m) nach Baden (383 m), zirka 3½ Stunden. Mittagessen aus dem Rucksack. Interlaken Ost ab 7.29 Uhr, Spiez ab 7.54 Uhr, Thun ab 8.04 Uhr, Bern ab 8.36 Uhr, Brugg ab 9.37 Uhr, Turgi an 9.40 Uhr. Baden ab 15.22/15.48 Uhr, Bern an 16.25/16.56 Uhr, Interlaken Ost an 17.28/17.54 Uhr. Durchführung nur bei gutem Wetter, kein Verschiebedatum. Auskunft über die Durchführung am Vorabend ab 18 Uhr bei Robert Etter, Ittigen, 031 922 18 95, 079 378 48 50.			
22. März 19.15 Uhr,	■ VPT Seeland Generalversammlung	Die Einladung mit Traktandenliste wurde allen Mitgliedern zugestellt. Den Teilnehmenden wird ein Nachtessen mit Getränk offeriert. Anmeldung obligatorisch bis 16. März an Beat Hauser, Sonnmatt 2, 2572 Sutz.			
29. März 18 Uhr, Basel, Casino Basel Badischer Bahnhof	■ VPT Deutsche Bahn, Gruppe Basel 67. Generalversammlung	Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen. Die Versammlung beginnt mit einem Imbiss, der offizielle Teil startet um 19 Uhr. Gastreferate von Nationalrätin Edith Graf-Litscher und den; Gewerkschaftssekretären René Windlin und Hans Bieri. Ausführliche Berichte über die Sektions- und die Gruppenaktivitäten. Ein wichtiges Traktandum ist die Neuwahl im Sektionsvorstand sowie der geplante Zusammenschluss der Gruppen Basel und Schaffhausen.	14. März 14.30 Uhr, Düdingen, Hotel Bahnhof	■ PV Bern Hauptversammlung	Behandelt werden die statutarischen Geschäfte. Gastreferent ist Samuel Bhend, alt Regierungsrat und Präsident von Pro Senectute. Er spricht zum Thema «Das Jahr des aktiven Alters». Der Männerchor singt einige Lieder. Bern Bahnhof ab 13.45 Uhr.
			14. März 14 Uhr, Glovelier, Café de la Poste	■ PV Jura Mitgliederversammlung	Statutarische Traktanden. Wir benötigen dringend eure Meinung zu einer allfälligen Erhöhung des SEV-Mitgliederbeitrags. Referentin Sophie Schaller, Gesundheitsdepartement des Kantons Jura, informiert zur freien Spitalwahl sowie über die Neuerungen im Gesundheitswesen 2012 und beantwortet eure Fragen. Anschliessend Imbiss.

Pensionierte

5. März 14.45 Uhr, Schaffhausen, Hombbergerhaus	■ PV Winterthur- Schaffhausen Mitgliederversammlung	Hubert Kausch vom Schweizerischen Roten Kreuz referiert zum Thema «Patientenverfügung».	14. März	■ PV Luzern Leichte Wanderung von Tschädigen nach Küssnacht	Luzern Bahnhofplatz ab 13.12 Uhr (Bus 24). Wanderzeit zirka 1½ bis 2 Stunden. Rückfahrt ab Küssnacht um 15.34 oder 15.59 Uhr. Anmeldung bis 13. März an Franz Bühler, 041 252 10 82.
6. März Basel, Rest. Bundesbahn	■ Pensioniertes Zugpersonal Basel Stammtisch	Wir treffen uns jeden ersten Dienstag im Monat. Kollegen auswärtiger Depots sind herzlich willkommen.	22. März 14.15 Uhr, St. Gallen- Winkeln, Restaurant Kreuz	■ PV St. Gallen Hauptversammlung	Nach den Ehrungen, Geburtstagsgratulationen, Berichten von GPK, Kassier und Präsident geniessen wir den Auftritt der Lokofoniker. Dazu erwartet der Vorstand einen Grosseaufmarsch. Zum Abschluss gibt's einen Imbiss aus der Kreuzküche.
6. März 10.45 Uhr (HV), Sargans, Hotel Post (12.30 Uhr Essen, ab 14 Uhr Vortrag)	■ PV Buchs-Sargans- Chur & RhB Hauptversammlung	Traktanden gemäss Statuten (Rechnung, Budget sowie die im Neujahrsbrief erwähnten drei Anträge des SEV zur neuen Beitragsregelung, Ehrung SEV-Jubilare). Am Nachmittag präsentiert Josef Lenherr Bilder vom Murgtal bis zum Colorado.	27. März 14.15 Uhr, Fribourg, NH Fribourg Hotel	■ PV Fribourg Frühjahrsversammlung	Themen gemäss Traktandenliste. Patrice Dupont, Freiburger Kantonalbank, referiert zum Thema «Erben bzw. Vererben». Die Partner/innen sind ebenfalls herzlich eingeladen.
7. März 14.30 Uhr, Münchenstein, Rest. Seegarten (Tram 10, Neue- welt / Grün 80)	■ PV Basel Hauptversammlung	Hauptthemen: Wahl des Vorstandes, Vernehmlassungsvorlage SEV, Beitragsmodell 2013, Ehrung langjähriger Mitglieder. Musikalische Unterhaltung durch den Männerchor.			
7. März 14 Uhr, Jona, Kath. Kirche- gemeindehaus	■ PV Glarus-Rapperswil Hauptversammlung	Wir begrüssen Zentralpräsident Ricardo Loretan. Ab 12 Uhr gemeinsames Mittagessen, Anmeldeschluss 27. Februar. Ein Teil des Essens wird von der Sektionskasse übernommen.			
8. März 14 Uhr, Rigi Klösterli, Hotel Klösterli	■ PV Zug-Goldau Hauptversammlung	Einladung zur letzten Versammlung vor der Fusion. Zentralpräsident Ricardo Loretan wird über Gewerkschaftliches informieren. Am Schluss der Versammlung wird ein Imbiss offeriert. Arth-Goldau ab 13.10 Uhr, Rigi Klösterli an 13.34 Uhr (GA/TK gültig).			

Sport und Kultur

2. März 19 Uhr, Olten Kunstmuseum	■ EFFVAS Vernissage «Deescha wül?»	Eine Fotoausstellung besonderer Art. Letzte Ausstellungsetappe bis 25. März.
2. März 19 Uhr (Saal- öffnung um 18.30 Uhr), Luzern, Hotel Anker	■ ESV Luzern 77. Generalversammlung	Abendessen um 19 Uhr; Generalversammlung um 20 Uhr. Die Gesamtleitung hofft auf viele Teilnehmende.

3. bis 25. März Olten, Kunstmuseum	<ul style="list-style-type: none"> EFFVAS / EFFVCO «Deescha wü!», Eine Fotoausstellung besonderer Art 	Die Wanderausstellung ist an ihrem letzten Ausstellungsort zu sehen. Vernissage am 2. März, 19 Uhr; Finissage am 25. März, 15 Uhr. Öffnungszeiten: Dienstag, Mittwoch, Freitag, 14 bis 17 Uhr, Donnerstag, 14 bis 19 Uhr, Samstag und Sonntag, 10 bis 17 Uhr. www.fffco.ch	17. März Luzern	<ul style="list-style-type: none"> EFFVAS, Sektion Luzern Kurs: Blitzlichtfotografie 	Ganztägiger Kurs mit Lorenz Fischer. Infos von und Anmeldung bis 1. März bei erika.reiser@kfnmail.ch.
3. und 4. März Près d'Orvin, Berghaus (gegenüber Haltestelle Bellevue der Verkehrsbetriebe Biel)	<ul style="list-style-type: none"> Bergklub Flügelrad Biel Offenes Wochenende 	Das Berghaus ist geöffnet für Ausflügler aller Gattungen. Wer zu einem Glas Wein oder Kaffee/Tee einkehren will, ist herzlich willkommen. Auch für den Magen wird etwas geboten mit einer heissen Suppe, Würstchen und Brot. Und wer von Samstag auf Sonntag nicht mehr nach Hause fahren will, kann übernachten. Keine Anmeldung nötig.	17. März	<ul style="list-style-type: none"> SVSE Cross / ESC Basel Waldlauf Basel Birsfelder Hard 	43. Austragung des Laufes mit 19 Kategorien. Hauptlauf über zehn Kilometer. Start um 13.35 Uhr, Hauptstart um 14.10 Uhr. Anmeldung über die Website bis 10. März. Nachmeldung am Lauftag möglich. www.waldlaufbasel.ch
5. März 18 Uhr, Bern, Bollwerk, Instruktionsszimmer P 245	<ul style="list-style-type: none"> Eisenbahner Philatelisten Bern Nächstes Sammlertreffen 	Informationen, Kauf und Tausch sowie Kleinauktionen. Interessierte und neue Mitglieder sind herzlich willkommen.	17. und 18. März Kandersteg, Klubhaus	<ul style="list-style-type: none"> Bergklub Flügelrad Bern Fonduewochenende der Frauen 	Das Fondueessen findet am Sonntag statt. Auf viele Anmeldungen freut sich Irène Erb. Gäste, die nur am Sonntag dabei sein möchten, sind herzlich willkommen. Bitte meldet euch bei der Köchin an bis 15. März, Tel. 031 371 83 80.
6. März ab 19 Uhr, Bern, Rest. Cavallostar	<ul style="list-style-type: none"> EFFVAS, Sektion Bern-Lok Höck 		21. März 8.08 Uhr ab Chur nach Arosa	<ul style="list-style-type: none"> EFW Herisau Winterwanderung Arosa-Weisshorn 	Ab Arosa Bus bis Prätschli. Aufstieg auf planierten Wanderwegen zum Gipfel und gleiche Route zurück, +/-800m, Wanderzeit 4½ Stunden. Mittagessen im Gipfelrestaurant. Rückweg auch mit Seilbahn möglich. Anmeldung bis 19. März an Ernst Egli, 071 277 72 36. www.efw-herisau.ch
7. März 19 Uhr, Basel, Clublokal	<ul style="list-style-type: none"> EFFVAS, Sektion Basel Bilderabend 	Unter der Leitung von Sabine und Ivan.	25. März Près d'Orvin, Berghaus	<ul style="list-style-type: none"> Bergklub Flügelrad Biel Generalversammlung 	Die Einladungen wurden verschickt. Anträge seitens der Mitglieder sind dem Vorstand schriftlich einzureichen. Auch Nichtmitglieder und Interessierte sind eingeladen. Informationen von Vorstandsmitglied Ruedi Landauer, 079 648 34 76 oder rudolf.landauer@sbb.ch . Vororientierung: Infos zum Fondueplausch vom 22. April sind ebenfalls bei Ruedi Landauer erhältlich bzw. werden in einer der nächsten Ausgaben publiziert.
9. März 19.30 Uhr, Romanshorn, Kulturraum, Museum am Hafan	<ul style="list-style-type: none"> EFFVAS, Sektion Romanshorn Panoramabilder 	Tipps und Tricks zum Herstellen von Panoramabildern.			
10. März	<ul style="list-style-type: none"> EFFVAS, Sektion Brig Fototag mit Nino 	Auskünfte: npl.catalano@bluewin.ch .			
11. März ab 9 Uhr, Burgdorf, Markthalle	<ul style="list-style-type: none"> EFFVAS, Sektion Bern Berner Fotobörse 	Wir betreiben den Kommissionsstand.	31. März bis 3. April	<ul style="list-style-type: none"> EFW Herisau Skitouren ab Samedan 	Mittlere Skitouren im Oberengadin nach Verhältnissen. Übernachtung in Feriensiedlung FSG Samedan. Auch nur Pistenskifahren möglich. Anmeldungen und Bestätigung der provisorischen Reservation bis 11. März an Othmar Zwysig, Tel. 071 277 87 55. www.efw-herisau.ch
14. März 19 Uhr, Bern, Falkenplatz 9	<ul style="list-style-type: none"> EFFVAS, Sektion Bern Diskussionsabend 	Spannende Diskussion zum diesjährigen Wettbewerbsthema «fliessend». Bringt Ideen und Musterbilder mit!			

TOTENTAFEL

Ackermann Ella, Witwe des William, Wolfwil; gestorben im 90. Altersjahr. PV Olten und Umgebung.

Battaglia Johann, Bergün/Bravuogn; gestorben im 85. Altersjahr. VPT Rhätische Bahn.

Bauhofer Erhard, pensionierter Zugführer, Beinwil am See; gestorben im 80. Altersjahr. PV Aargau.

Beyeler Oskar, pensionierter Zugführer, Thun; gestorben im 84. Altersjahr. VPT BLS, Pensionierte.

Bögli André, Technischer Assistent, Baden; gestorben im 52. Altersjahr. TS Zürich.

Degen Hans, pensionierter Schaltwärter, Basel; gestorben im 94. Altersjahr. PV Basel.

Eggenberger Adam, pensionierter Rangierangestellter, Grabs; gestorben im 70. Altersjahr. PV Buchs-Sargans-Chur & RhB.

Gahlinger-Heggli Hilda, Witwe des Eduard, Merisshausen; gestorben im 78. Altersjahr. VPT Deutsche Bahn.

Gräub Irma, Witwe des Hans, Burgdorf; gestorben im 88. Altersjahr. VPT BLS, Pensionierte.

Grob Brigitte, Witwe des Rudolf, Rapperswil SG; gestorben im 88. Altersjahr. PV Glarus-Rapperswil.

Habegger Erwin, pensionierter Aufseher, Reichenburg; gestorben im 82. Altersjahr. PV Bern.

Hitz Hans, pensionierter Lokomotivführer, Trimmis; gestorben im 85. Altersjahr. PV Buchs-Sargans-Chur & RhB.

Holdener Fridolin, pensionierter Aufseher, Reichenburg; gestorben im 83. Altersjahr. PV Glarus-Rapperswil.

Jost Hans, pensionierter Zugführer, Rothrist; gestorben im 96. Altersjahr. PV Olten und Umgebung.

Jourdain Hedwig, Witwe des René, Birsfelden; gestorben im 89. Altersjahr. PV Basel.

Kägi Egon, pensionierter Fahrdienstleiter, Horgen; gestorben im 85. Altersjahr. PV Thurgau.

Krähenbühl Vreni, Zollbrück; gestorben im 98. Altersjahr. VPT BLS, Pensionierte.

Leimbacher-Fasciati Lidia, Witwe des Eduard, Beromünster; gestorben im 92. Altersjahr. PV Luzern.

Liechti Walter, pensionierter Bahndienstvorarbeiter, Lyss; gestorben im 76. Altersjahr. PV Biel.

Lottaz Hedwig, Witwe des Pius, Bern; gestorben im 82. Altersjahr. PV Bern.

Matter Peter, pensionierter Bahnhofvorstand, Sissach; gestorben im 94. Altersjahr. PV Basel.

Nöthiger Ernst, pensionierter Sauschef, Thalwil; gestorben im 92. Altersjahr. PV Zürich.

Oberli Annina, Witwe des Ernst, Bergün/Bravuogn; gestorben im 94. Altersjahr. VPT Rhätische Bahn.

Patthey Yvonne, Witwe des Jean-Pierre, Biel; gestorben im 94. Altersjahr. PV Biel.

Rickenbacher Treumund, pensionierter Rangierlokführer, Erstfeld; gestorben im 86. Altersjahr. PV Uri.

Rohner Hansruedi, pensionierter Lokomotivführer, Rorschacherberg; gestorben im 81. Altersjahr. PV St. Gallen.

Roth Fritz, pensionierter Betriebsbeamter, Belp; gestorben im 87. Altersjahr. PV Bern.

Schiesser Barbara, Witwe des Fritz, Schwändi GL; gestorben im 95. Altersjahr. PV Glarus-Rapperswil.

Schmid Fridolin, pensionierter Rangiermeister, Meiringen; gestorben im 90. Altersjahr. PV Luzern.

Schumacher Aline, Witwe des Erich, Brig; gestorben im 88. Altersjahr. PV Wallis.

Surber Edwin, pensionierter Schienentraktorführer, Ebikon; gestorben im 82. Altersjahr. PV Luzern.

Suter Elisabeth, Witwe des Kurt, Safenwil; gestorben im 87. Altersjahr. PV Aargau.

Suter Elsa, Witwe des Hans, Wald ZH; gestorben im 82. Altersjahr. PV Winterthur-Schaffhausen.

Tschan Verena, pensionierte Stationsbeamtin, Merligen; gestorben im 89. Altersjahr. VPT STI.

Tschudin Margrith, Witwe des Marcel, Basel; gestorben im 95. Altersjahr. PV Basel.

Ulmann Claire, Witwe des Hans, St. Gallen; gestorben im 82. Altersjahr. PV St. Gallen.

Urech Walter, pensionierter Lokomotivführer, Reinach BL; gestorben im 86. Altersjahr. PV Basel.

Weber Hans, pensionierter Zugführer, Krattigen; gestorben im 82. Altersjahr. VPT BLS, Pensionierte.

Wolf René, pensionierter Bürochef, Pieterlen; gestorben im 85. Altersjahr. PV Bern.

Wyss René, pensionierter Zugführer, Zofingen; gestorben im 82. Altersjahr. PV Olten und Umgebung.

Link zum Recht

Arztzeugnis: Das gilt!

Eine Grippe, ein Unfall, man geht zum Arzt und bekommt ein Arztzeugnis für den Arbeitgeber. Abgeben und fertig ...

Doch manchmal ist es eben nicht so einfach. Sei es, weil trotz Zeugnis keiner glaubt, dass man krank war oder ist, oder sei es, weil sich Fragen über die Einsetzbarkeit stellen.

Wie sieht ein Arztzeugnis aus?

Ein Arztzeugnis hat keine gesetzlich vorgeschriebene Form. Meistens wird aber der kleine blaue Zettel verwendet, den wir alle gut kennen. Das Arztzeugnis stellt ein wichtiges Beweismittel dar, und um der Beweispflicht zu genügen, muss es schriftlich vorliegen. Gemäss den Empfehlungen der Ärztesellschaft ist ein Arztzeugnis erst

dann gültig, wenn es Datum, Stempel und eigenhändige Unterschrift des behandelnden Arztes enthält. Es wird unterschieden zwischen einem einfachen Zeugnis – dem kleinen blauen Zettel – und einem detaillierten Zeugnis – in der Regel in der Form eines Briefes.

Das Zeugnis ist ein Dokument

Arztzeugnisse gelten als Urkunde, und das Ausstellen eines falschen ärztlichen Zeugnisses ist somit strafbar. Bevor also ein Arzt ein Zeugnis ausstellt, muss er sich sicher sein, dass er die attestierte Arbeitsunfähigkeit oder eben Arbeitsfähigkeit auch medizinisch belegen kann. Gefälligkeitszeugnisse sind unzulässig. Zudem müssen Arztzeugnisse transparent sein. Um Unklarheiten zu vermeiden, muss festgehalten werden, ab wann und in welcher Höhe die Arbeitsunfähigkeit be-

steht, und entweder ein Enddatum oder mindestens das Datum der nächsten Konsultation ist zu notieren. Rückdatierungen sind problematisch und nur dann zulässig, wenn sich der Befund mit medizinischen Untersuchungen klar beweisen lässt.

Arztzeugnisse enthalten grundsätzlich keine Diagnosen. Nur wenn der Patient den Arzt ausdrücklich von der ärztlichen Schweigepflicht entbindet, darf eine Diagnose aufgeführt werden. Das gilt sowohl für einfache wie auch für detaillierte Zeugnisse.

Wann braucht es ein Arztzeugnis?

Meldet sich ein Arbeitnehmer telefonisch, per E-Mail oder SMS bei der Arbeit ab und erscheint die angegebene Krankheit nicht als glaubwürdig, darf der Arbeitgeber ein Arztzeugnis zur Bestäti-

gung verlangen. Eine Pflicht zur unaufgeforderten Vorweisung eines Zeugnisses besteht nicht, ausser es ist im GAV oder einer individuellen Vereinbarung geregelt worden. Grundsätzlich darf der Arbeitgeber ein Arztzeugnis ab dem ersten Krankheitstag verlangen. Wurde aber vereinbart, dass ein Arztzeugnis erst ab dem dritten Tag vorgelegt werden muss, dann hat der Arbeitgeber für diese drei Tage zu beweisen, dass der Arbeitnehmer nicht krank war.

Wie schnell muss das Zeugnis eingereicht werden?

Ein Arztzeugnis muss dem Arbeitgeber grundsätzlich so schnell wie möglich zugestellt werden. Es reicht aber aus, dieses Zeugnis per Post zu schicken. Eine persönliche Übergabe ist nicht nötig. Besonders dann nicht, wenn die Arbeitsunfähigkeit noch andauert. Eine verspätete Einreichung ist per se kein Kündigungsgrund, kann aber entweder Auswirkungen auf die Lohnzahlung oder mindestens auf die Zeitaufschreibung haben.

Was ist, wenn das Zeugnis nicht genügt?

Das Arztzeugnis ist ein Anscheinsbeweis. Das heisst, es verbessert die Beweislage, muss aber auch durch weitere Unterlagen wie die Untersuchungsakten des ausstellenden Arztes belegt werden können. Bestehen dann immer noch Zweifel, kann der Arbeitgeber eine vertrauensärztliche Untersuchung veranlassen, natürlich auf seine Kosten. Der Arbeitnehmer kann diese Untersuchung verweigern, hat dann aber die Folgen zu tragen, wenn die Arbeitsunfähigkeit nicht bewiesen werden kann. Das kann bis hin zu einer Kündigung führen.

Im Notfall zum Berufsrechtsschutz

So kompliziert, wie es hier tönt, ist es zum Glück im gelebten Alltag nicht. Die allermeisten Arztzeugnisse werden vom Arbeitgeber ohne Probleme entgegengenommen. Gibt es aber dennoch Schwierigkeiten, kann das SEV-Rechtsschutzteam weiterhelfen.

Rechtsschutzteam SEV



Parkhotel Brenscino
BRISSAGO

*Laddove non è facile partire!
Dort wo Ihnen der Abschied nicht leicht fällt!
L'endroit qu' il n'est pas facile de quitter!*

**Ab 17. März heissen wir Sie wieder
«Herzlich willkommen»**

Bei uns finden Sie Zeit...

**Zeit zum Verweilen –
Zeit für Musse – Zeit für sich!**

Eine Oase, eingebettet in einem einzigartigen subtropischen Park (38 000 m²) mit bezaubernder Aussicht auf den Lago Maggiore.

Ihr kleines Paradies...

in dem wir Gastlichkeit «pur» verschenken!

Als SEV-Mitglied erhalten Sie 20% Rabatt
auf Ihre Übernachtungen.
Dies gilt auch für unsere beliebten «Brenscino»-Hits
«7 für 6»

Parkhotel Brenscino, Via Sacro Monte 21, 6614 Brissago
Tel. 091 786 81 11 • Fax 091 793 40 56
info@brenscino.ch • www.brenscino.ch

SEV Genossenschaft
Coopérative
Cooperativa

Kopferbrechen bei der Steuererklärung...? Wir füllen sie für Sie aus!

Für die Kantone: BS / BL / AG / SO / ZH / AI
AR / GR / TG / GL / SG / TI

Die Formel ist ganz einfach:

Terminvereinbarung mit dem Hauptsitz in Basel

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen zum Termin mit:

- Steuererklärung 2011
- Kopie der Steuererklärung 2010
- Lohnausweise 2011
- Arzt oder Zahnarztrechnungen (Jahrestotal 2011)
- Sparkonti Stand 31. 12. 2011
- Lohnkonti mit Bankkontenauszug
- Postkonti etc.
- Unterlagen Ihrer Liegenschaft (Eigenmietwert etc.)
- Lebensversicherungen mit aktuellem Steuerrückkaufswert
- Säule-3a-Konto mit Steuerbescheinigung

Alles andere erledigen wir für Sie...!

Tarife Steuererklärungen

- | | |
|---|-------------|
| • Einfache Steuererklärung (Mieter, maximal 5 Konti) | 50.– |
| • Komplizierte Steuererklärung (Eigentümer, 6 Konti und mehr) | 90.– |

Der Rheinuferrundweg in Rheinfelden verbindet Natur und Kulturgeschichte

Ein Winterspaziergang am Rhein

André Graf aus Basel schlägt einen Spaziergang vor, der zu jeder Jahreszeit interessant, aber auch im Winter fast immer begehbar ist: von Rheinfelden nach Rheinfelden.



Das Städtchen Rheinfelden lässt sich von Basel aus auf beiden Seiten des Rheins mit dem Zug erreichen, und sogar auf dem Rhein per Schiff!

In Rheinfelden gab es eine Brücke über den Rhein, als in Basel noch die Fähre die einzige Verbindung der beiden Ufer war, und in Rheinfelden wurde auch das erste Flusskraftwerk am Rhein gebaut.

Neubauten über den Rhein

Das historische Flusskraftwerk musste nun vor Kurzem nach über 110 Jahren einem Neubau weichen, und auch für den Autoverkehr wurde eine neue Brücke über den Rhein gebaut. Während die Autobahnbindung für den Ort auf beiden Seiten des Rheins eine Entlastung

brachte, war der Abbruch des Kraftwerks ein Politikum, das viele Unstimmigkeiten und Prozesse auslöste. Doch das alte Kraftwerk war nicht zu retten, und so führt nun auch der Uferrundweg nicht mehr über den Metallsteg, sondern über einen Neubau beim weiter rheinaufwärts gelegenen modernen Kraftwerk.

Start auf deutscher Seite

Keiner kann es erklären, aber die meisten Spaziergängerinnen und Spaziergänger beginnen den Rundweg auf dem deutschen Ufer. Dieses ist ab dem Schweizer Bahnhof nach einem kurzen Gang abwärts in die Altstadt über die nun praktisch verkehrsfreie Brücke zu errei-

chen. Die Verlegung der Strasse und die Öffnung der Grenzen mit dem Schengenabkommen haben die Zollstation auf der Brücke weitgehend überflüssig gemacht, und man kann sich heute kaum mehr vorstellen, wie die Situation war, als die ganzen Pendler- und Einkaufsströme hier den Rhein überquerten. André Graf, ehemaliger Kongresspräsident des SEV, der bei SBB Infrastruktur arbeitet, empfiehlt, trotz «Schengen» ID oder Pass mitzuführen.

Nach der Brücke geht es also rechts rheinaufwärts. Informationstafeln sind am Weg verteilt und geben Aufschluss über Natur, Tiere und Pflanzen, Bauwerke und das Leben an der Grenze.

Die Rückkehr des Lachses

Im Winter sind verschiedene Entenarten am Rhein zu Gast, aber auch im Sommer ist die Vielfalt der Wasservögel gross. Bald werden bei Rheinfelden im Rhein auch wieder Lachse erwartet, und die aufwendigen Ausgleichs-



massnahmen beim Kraftwerkneubau werden ihnen gar den Weg weiter rheinaufwärts ermöglichen.

Was heute als Erfolg des Gewässerschutzes gefeiert wird, war früher eine Selbstverständlichkeit: Die heutige Delikatesse Lachs war früher in Basel das Armeleutemahl.

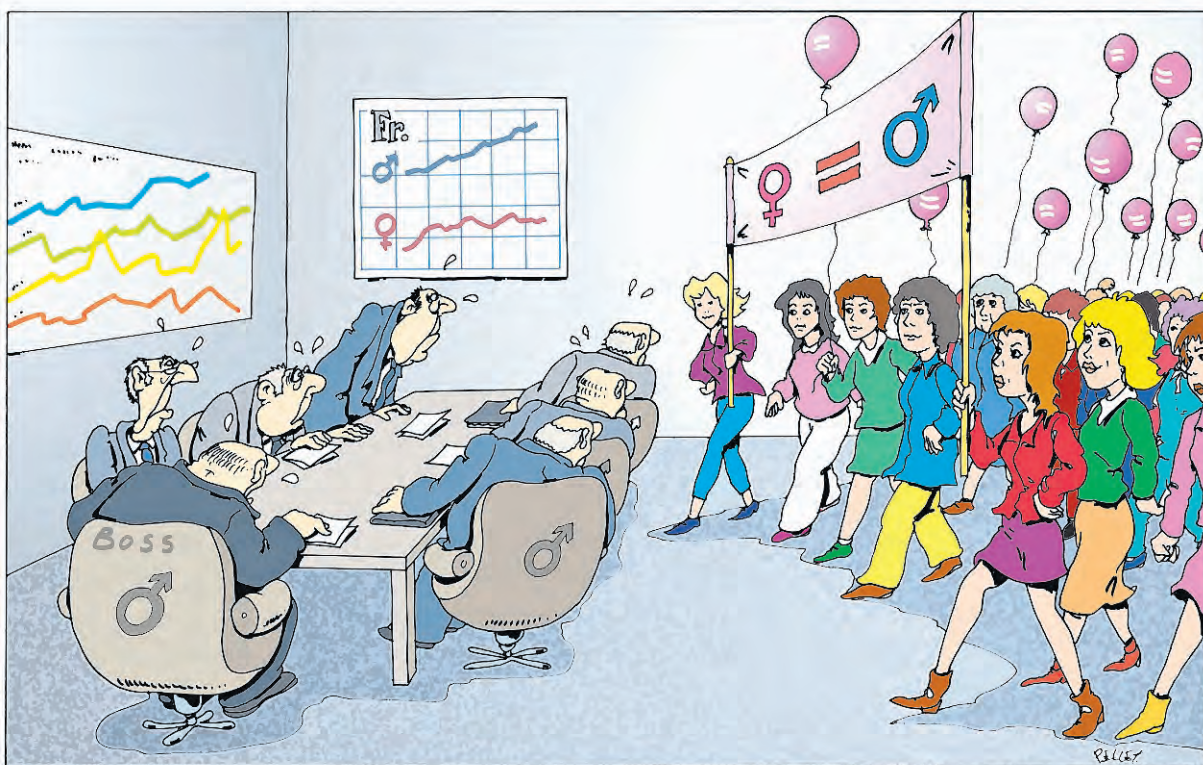
Nach der erneuten Querung des Rheins geht es auf der Schweizer Seite wieder flussabwärts. Bald erreicht der Weg das Kurgebiet, das

seinen Ruf dem salzhaltigen Wasser verdankt. Auch das Schweizer Streusalz kommt aus Rheinfelden.

Baden und Bummeln

Zum Abschluss des gut stündigen Spaziergangs bietet sich ein Besuch des «Sole uno» an, des Bades mit verschiedenen Becken, Dufträumen und Saunen, aber auch ein Bummel durch die historische Altstadt rundet den Spaziergang gut ab. pmo

FÜR NICHT SO «GMERKIGE»



Der Begriff «Lohngleichheit» – für Analphabeten und Begriffsstutzige leicht fasslich erklärt.

VOR 50 JAHREN

Interessante Zahlen

Ende 1961 beschäftigte die SBB insgesamt 611 ausländische Hilfskräfte: 431 Italiener, 117 Spanier, 30 Ungarn, 18 Griechen und 15 «Verschiedene».

Die SBB konnte 1961 28 Dampflokomotiven ausrangieren, so daß ab 1962 noch 111 im Betrieb sind.

Die Lokomotive Ae 6/6 Nr. 11401, «Ticino», ist nach einer Leistung von 1 892 084 Kilometern (!) in der Werkstätte Bellinzona erstmals einer Hauptrevision unterzogen worden. Eine derart hohe Kilometerleistung bis zur Hauptrevision wurde noch von keiner Lokomotive auch nur annähernd erreicht.

[Die «Ticino» steht heute als Denkmallokomotive in Horb (D) und ist nicht mehr betriebsfähig (gemäss Schweizer Eisenbahn-Revue 2/2012; Anmerkung der Redaktion).]

«Der Eisenbahner» vom 2. März 1962

Seilbahnfachmann

Die BAV-Vorschriften sind für ihn von Vorteil

kontakt.sev hat den technischen Leiter der Sesselbahn Windegg auf der Axalp besucht.

Am Tag unserer Visite steht die von Andreas Heimann betreute Sesselbahn still, denn starke Windböen jagen die Schneeflocken vor sich her, und an der Bergstation auf exakt 2000 Metern über Meer beträgt die Sichtweite im Nebel nur wenige Meter. Bei solchen Verhältnissen wäre die 1,1 Kilometer lange Fahrt auf die Windegg kein wirkliches Vergnügen. Für Kassierin Lisa Fankhauser bedeutet dies, dass sie nur wenige Skibabos für die tiefer gelegenen zwei Skilifte verkaufen kann. Da der dritte Lift nur via Sesselbahn zugänglich ist, steht er ebenfalls still. Somit fällt an diesem Tag für zwei Betriebsangestellte die Arbeit aus.

Andreas Heimann dagegen kann auch bei Schlechtwetter seiner Funktion als technischer Leiter der Sesselbahn nachgehen, für die er in der Skisaison jeden Mittwoch auf die Axalp kommt. Für das Gespräch mit *kontakt.sev* macht er sogar lieber einen abendlichen Telefontermin ab, um die knapp bemessene Arbeitszeit vor Ort wirklich nutzen zu können.

An diesem Morgen verbessert er nach der Wochenkontrolle an der Anlage die Sicherheit des Spannungswichtschalters durch Anschweissen eines längeren



Gewisse Arbeiten sind nur bei stehender Anlage möglich, d. h. meistens nach Betriebsschluss.



Bei garstigem Wetter bleibt der Sessellift abgestellt.

Auslösebolzens. Am Nachmittag führt er die schriftliche Dokumentation seiner Arbeiten nach – Papiere, die vorliegen müssen, falls das Bundesamt für Verkehr (BAV) mal einen Betriebskontrollleur vorbeischicken sollte. Auf das Saisonende hat er dem BAV einen Jahresbericht zu schicken, worin auch allfällige besondere Vorkommnisse offenzulegen sind. Solche hat er auf der Axalp, wo er seit Anfang 2010 tätig ist, bisher zum Glück keine erlebt.

Technisches Multitalent mit grosser Verantwortung

Zusätzlich hilft Andreas Heimann an diesem Tag bei ei-

ner Reparatur an einem Pistenfahrzeug mit. Gelegentlich geht er den Arbeitskollegen der Sportbahnen Axalp Windegg AG (SAW), die im Winter insgesamt 18 Leute beschäftigt, im Sommer aber nicht aktiv ist, auch bei Reparaturen an den Skiliften oder Schneekanonen zur Hand. Zuständig ist er aber vor allem für die Sesselbahn, die eidgenössisch konzessioniert ist, weshalb für ihre technische Leitung ein diplomierter Seilbahnfachmann erforderlich ist. Tatsächlich sitzen auf den 100 Dreiersesseln an einem Schönwettertag eine ganze Menge Leute... Die nötige Ausbildung, beste-

hend aus einem zehnwöchigen Grundkurs und einem etwa siebenwöchigen Fachkurs, hat der gelernte Automechaniker 1990/91 an der Schweizerischen Technischen Fachschule Winterthur absolviert, zu Beginn seiner Tätigkeit als stellvertretender technischer Leiter bei den Sportbahnen Hasliberg-Käserstatt. Diese Funktion hat er bis zum Wechsel in ein Baugeschäft Anfang 2010 innegehabt, blickt als Seilbahnfachmann also auf über 20 Jahre Berufserfahrung zurück.

An den anderen Wochentagen hält Andreas Heimann bei seiner mittelgrossen Baufirma als Betriebsmechaniker diverse Fahrzeuge und Geräte im Schuss: Personenwagen, Kipper, Bagger, Walzen, Belageinbaumaschinen, Grabenstamper, Vibroplatten usw.

Lösung nach Mass für eine kleine Seilbahngesellschaft

Andreas Heimann ist bei der Baufirma zu 100% angestellt. Die SAW «leicht» ihn als technischen Leiter nur «aus» und entschädigt seinen Arbeitgeber nach Aufwand. Das funktioniert gut, da der Geschäftsführer der Baufirma SAW-Verwaltungsratspräsident ist.

An der Sesselbahn nimmt Andreas Heimann die wöchentlich und monatlich vorgeschriebenen Kontrollen, Wartungen und Revisionen vor. Dazu gehören bei-

spielsweise das Schmieren der Motoren oder das monatliche Versetzen der 100 festgeklemmten Dreiersessel um rund 40 cm, um Belastungsschäden am Seil zu vermeiden – eine Arbeit, für die er zusammen mit einem Arbeitskollegen etwa dreieinhalb Stunden braucht. Wenn er dies und anderes erst nach Betriebsschluss um 17 Uhr machen kann, kommt er erst nach 22 Uhr nach Hause auf den Hasliberg, wohin er mit dem Auto rund 40 Minuten benötigt. «Insofern sind Schlechtwettertage für mich sogar von Vorteil», hält er mit trockenem Oberländerhumor fest.

Hinzu kommen im November vor Beginn der Skisaison und nach deren Ende im April jeweils ein- bis zweiwöchige Revisionen (im Sommer steht die Bahn still). Und wenn Not am Mann ist, weil die Anlage beispielsweise nicht mehr anläuft, muss er auch mal von der Arbeit weg oder spät abends von zu Hause aus auf die Axalp fahren.

Dass das BAV Vorschriften für Betrieb und Unterhalt der Seilbahnen macht, sei für die technischen Leiter «von Vorteil», sagt Andreas Heimann. Denn damit sei klar, was zu machen sei, und die Bahnen könnten die Arbeiten und Ausgaben etappenweise planen.

Markus Fischer



Der technische Leiter hat bei jeder Witterung etwas zu tun.

BIO

Andreas Heimann (48) wuchs auf dem Hasliberg auf. Er lernte Automechaniker, arbeitete in einer Garage und ab 1990 als stellvertretender technischer Leiter bei den Sportbahnen Hasliberg-Käserstatt, die 2007 mit den Meiringen-Hasliberg-Bahnen fusionierten. Seit Anfang 2010 ist er Betriebsmechaniker bei einer Baufirma und technischer Leiter bei den Sportbahnen Axalp-Windegg. Er wohnt mit seiner Frau und seinen beiden Kindern (11 und 9) in Hasliberg-Hohfluh. Freizeit: Familie, Haus mit Umschwung, Plauschfussball. SEV-Mitglied seit 2001.